

Führungs- und Kommunikationsordnung

Stand: 13.05.2024

für den Leitstellenbereich „WESTMECKLENBURG“



Funkrufname der Integrierten Leitstelle:

„Leitstelle Westmecklenburg“

Grundlagen dieser BOS-Funkordnung bilden das Telekommunikationsgesetz (TKG),
die „BOS-Funkrichtlinie“ und die Dienstvorschrift 810 „Fernmeldedienst“,
insbesondere der Teil PDV/DV 810.3 „Sprechfunkdienst“.

I Vorwort

Die vorliegende Ordnung regelt den Einsatz von Kommunikationsmitteln im Bereich der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg für die Landkreise Ludwigslust - Parchim, Nordwestmecklenburg und die Landeshauptstadt Schwerin der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).

Sie ist Grundlage der Planung und Durchführung des Kommunikationsmitteleinsatzes als Führungsmittel im Sinne der Dienstvorschrift 100. Kenntnis und Umsetzung der nachfolgenden Regelungen sind Voraussetzung eines reibungslosen Ablaufes in Einsatz und Ausbildung. Die jeweiligen Führungskräfte sind für den ordnungsgemäßen Kommunikationsmitteleinsatz verantwortlich.

Die jeweils aktuelle Version dieser „Führungs- und Kommunikationsordnung“ kann bei den Fachdiensten und bei der ILWM angefordert werden.

In der Ordnung wurde der Einfachheit wegen keine geschlechtsspezifische Unterscheidung bei der Bezeichnung von Personen oder Personengruppen vorgenommen. Es wird nur die männliche Form gewählt, es sind aber alle Geschlechter gemeint.

II. Herausgeber

Stadtverwaltung Schwerin
Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst
Integrierte Leitstelle Westmecklenburg
Graf - Yorck Straße 21
19061 Schwerin

Erstellt: ILWM, Lehmann, Gabler	Version: 4.12	Stand: 13.05.2024	Seite: 3
------------------------------------	---------------	-------------------	----------

Inhalt

Führungs- und Kommunikationsordnung	1
I Vorwort.....	3
II. Herausgeber	3
III. Abkürzungsverzeichnis	6
1. Allgemeines	8
1.1 Zuständigkeiten	8
1.2 Kommunikationsmittel.....	9
1.2.1 Öffentliche Kommunikationsmittel.....	9
1.2.2 BOS-Kommunikationsmittel.....	10
1.2.2.1 Digitaler Sprech- und Datenfunk der BOS	10
1.2.2.2 Digitale Alarmierung Westmecklenburg.....	11
1.3 Genehmigung von BOS-Kommunikationsmitteln.....	12
1.4 Verwendung von BOS-Kommunikationsmitteln.....	13
1.5 Verschwiegenheitspflicht.....	13
1.6 Verhinderung von Zugriffen auf BOS – Kommunikationsmittel	13
1.7 Betriebsstörungen.....	14
2. Grundlagen des Kommunikationsmitteleinsatzes	15
2.1 Arten der Verkehrsabwicklung	15
2.1.1 Betriebsarten im digitalen BOS-Funk	15
2.1.1.1 Gruppenruf im Netzbetrieb (TMO – Gruppenruf).....	15
2.1.1.2 Einzelruf im Netzbetrieb (TMO – Einzelruf)	15
2.1.1.3 Zielruf im Netzbetrieb (TMO – Zielruf).....	15
2.1.1.4 Gruppenruf im Direktbetrieb (DMO – Gruppenruf)	16
2.1.1.5 Repeater im Direktbetrieb (DMO – Repeater)	16
2.1.1.6 Gateway – Betrieb	16
2.1.1.7 Feuerwehr – Gebäudefunkanlagen	17
2.2 Identifikation der BOS-Kommunikationsmittel.....	18
2.2.1 Einzelrufnummer (ISSI).....	18
2.2.2 Funkrufname	18
2.2.2.1 Kennworte der Organisationen	18
2.2.2.2 Standortkennzahl	19
2.2.2.3 Art der Funkstelle	19
2.2.3 Operativ - Taktische Adresse (OPTA)	21
2.2.3.1 Gerätekennzeichen.....	21
2.2.3.2 Praxisbeispiele	22
2.3 Kommunikationsverbindungen	23
2.3.1 Kommunikationsgruppen im digitalen Netzbetrieb (TMO).....	23
2.3.2 Kommunikationsgruppen im digitalen Direktbetrieb (DMO).....	25

2.3.3	Eigene Ordner.....	27
2.3.4	Zuweisung von Kommunikationsgruppen für Stadt-/ Ämter	28
2.3.5	Zuweisung von Kommunikationsgruppen durch die ILWM	29
2.3.6	Zuordnung von fremden BOS – Funkgeräten	30
3.	Durchführung des Kommunikationsmitteleinsatzes	30
3.1	Aufbauorganisation.....	30
3.1.1	Verkehrsformen.....	30
3.1.1.1	Sternverkehr.....	31
3.1.1.2	Kreisverkehr	31
3.1.1.3	Querverkehr	31
3.1.2	Aufbauschema Kommunikationsverbindungen (Muster)	31
3.1.2.1	Zug im Einsatz.....	31
3.1.2.2	Zug im Einsatz – Alternative.....	32
3.1.2.3	Aufwachsende Einsatzlagen	33
3.1.2.4	Aufwachsende Einsatzlagen – Alternative I.....	34
3.1.3	Optische Kennzeichnung von BOS-Funkgeräten.....	34
3.2.	Prozessorganisation des Fernmeldeeinsatzes.....	35
3.2.1	Grundsätze.....	35
3.2.2	Nachrichtenarten	36
3.2.3	Vorrangstufen / Notrufbetrieb	36
3.2.4	Anruf- und Anrufantwort	37
3.2.5	Nachrichtenaustausch im Einsatz.....	38
3.2.5.1	Einsatzauftrag	38
3.2.5.2	Ausrückmeldung.....	39
3.2.5.3	Eintreffmeldung.....	39
3.2.5.4	Lagemeldung und Nachforderungen	39
3.2.5.5	Kräfte und Mittel reichen aus	40
3.2.5.6	Abrückmeldung	42
3.2.5.6	Abschlussmeldung.....	42
3.2.6	Sonstiger Nachrichtenaustausch.....	43
3.2.6.1	Meldung der Einsatzbereitschaft	43
3.2.7	Buchstabieralphabet	44
	O.....	44
3.2.8	Betriebsworte.....	44
3.2.9	Funkmeldesystem.....	44
4.	Führungsorganisation.....	46
4.1	Kennzeichnung von Führungskräften	46
5.	Leitstellenauslastungsstufen.....	47
	Glossar	48

Verzeichnis der Abbildungen.....	49
Verzeichnis der Tabellen	49
Eigene Notizen.....	50
Anlage C	53

III. Abkürzungsverzeichnis

ASD	Autorisierte Stelle, obere Landes- oder Bundesbehörde für den Digitalfunk
ASB	Arbeiter Samariter Bund
BAO	Besondere - Aufbau - Organisation
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
BDBOS	Bundesanstalt für den Digitalfunk der BOS
BF	Berufsfeuerwehr
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BSI-Karte	Kryptokarte des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnologie
DGzRS	Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger
DLRG	Deutsche Lebens - Rettungs - Gesellschaft
DME	Digitaler Meldeempfänger
DMO	Direct Mode Operation; Direktbetrieb
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DRK_BZ	Deutsches Rotes Kreuz Bildungszentrum
DV	Dienstvorschrift
EA	Einsatzabschnitt
EAL	Einsatzabschnittsleiter
EL	Einsatzleitung
ELS	Einsatzleitsystem
FGB	Feuerwehr - Gebäudefunkbedienfeld
FRD	Flugrettungsdienst
FRT	Fixed Radio Terminal; ortsfestes digitales BOS-Funkgerät
FuG	Funkgerät
FW	Feuerwehr
G	Gegenverkehr
GAN	Gruppe Anforderungen an das Netz
GPS	Global Positioning System
HRT	Handheld Radio Terminal; digitales BOS-Handfunkgerät
IDEA	International Data Encryption Algorithm; Verschlüsselungssystem
i.d.R	In der Regel
ILWM	Integrierte Leitstelle Westmecklenburg
ISSI	International Short Subscriber Identity; Kurzform der Rufnummer
IuK	Information und Kommunikation
JUH	Johanniter Unfallhilfe
KoDiFu	Kommunaler Digitalfunk (Beauftragter)
Kat.-S.	Katastrophenschutz
KSE	Katastrophenschutzeinheit
LH	Landeshauptstadt
LK	Landkreis
LPBK	Landesamt für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
LSBK	Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz
LUP	Ludwigslust - Parchim
MBD	Munitions- - Bergungs- - Dienst
MHD	Malteser Hilfs - Dienst
MRT	Mobile Radio Terminal; digitales BOS-Fahrzeugfunkgerät
MTF	Medical Task Force
NiPoG	Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr (Kräfte)
NWM	Nordwestmecklenburg
OPTA	Operativ – taktische – Adresse
OF	Objektfunk(anlage) – Gebäudefunkanlage (TMO)
OV	Objektversorgung – Gebäudefunkanlage (DMO)
PI	Polizeiinspektion
PP	Polizeipräsidium
POCSAG	Post Office Code Standard Advisory Group
RD	Rettungsdienst
RIC	Radio Identification Code; Alarmadresse für den DME
SDS	Short Data Service; Übertragung kurzer Datenpakete

TBZ	Taktisch – Betriebliche - Zusammenarbeit
TE	Teileinheit
TEL	Technische Einsatzleitung
THW	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
TMO	Trunked Mode Operation; Netzbetrieb
W	Wechselverkehr
WRD	Wasserrettungsdienst
ZA	Zusammenarbeit
ZBV	Zur besonderen Verfügung

1. Allgemeines

1.1 Zuständigkeiten

Im Einvernehmen mit den gesetzlichen Bestimmungen und den betroffenen Gebietskörperschaften werden nachstehende Regelungen über die Zuständigkeiten getroffen:

- Der **Bediener** eines Kommunikationsmittels ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Nachrichtenaustausches und die Bedienung des Kommunikationsmittels verantwortlich. Er ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und nimmt regelmäßig an Fortbildungen im Umgang mit Kommunikationsmitteln teil.
- Die **Inhaber** der Kommunikationsmittel sind die Landkreise, kreisfreien Städte, Gemeinden, Organisationen oder Betriebe. Sie sind für die Ausstattung (Gemeinde), Genehmigung (Landkreise) und den einwandfreien Zustand der Kommunikationsmittel verantwortlich. Sie stellen die Aus- und Fortbildung der Bediener sicher.
- Der **KoDiFu-Beauftragte** des Landkreises / der kreisfreien Stadt nimmt Anträge seines Wirkungsbereiches entgegen, leitet die abzustimmenden Maßnahmen mit der ILWM ein, erstellt den notwendigen Bescheid über den Antrag und führt die ggf. erforderlichen Änderungsmaßnahmen durch. Der Antrag ist der ILWM mit dem Vermerk der durchgeführten Änderungen zeitgerecht zu übermitteln.
- Die **ILWM** übernimmt das Informations- und Kommunikationsmanagement, sowie die Betriebsleitung. Sie ist Operative Stelle im Sinne des Betriebskonzeptes Digitalfunk für das Land M-V. Sie ist insbesondere zuständig für:
 - die Einhaltung der Bestimmungen der DV 810,
 - Überwachung des Funkbetriebes / Einhaltung der Funkdisziplin.
 - die Erstellung und Herausgabe von Betriebsunterlagen,
 - den Erlass von Zusatzregelungen für ihren Bereich,
 - Aufzeichnung von Kommunikationsverbindungen mit der ILWM

Im Katastrophenfall oder „besonderen Einsatzlagen“ kann eine Technische Einsatzleitung (TEL) / Führungsstab mit der nachgeordneten Betriebsleitung beauftragt werden.

1.2 Kommunikationsmittel

Kommunikationsmittel dienen der Herstellung von Kommunikationsverbindungen (ehemals Nachrichtenverbindungen). Die Nutzung von Kommunikationsmitteln wird als Kommunikationsmitteleinsatz (ehemals Fernmeldeeinsatz) bezeichnet.

1.2.1 Öffentliche Kommunikationsmittel

Öffentliche Kommunikationsmittel wie Fernsprech- und Telefaxanschlüsse, sowie Internetverbindungen sind eine Ergänzung der für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben vorgesehenen Kommunikationsmittel (BOS-Kommunikationsmittel). Sie können diese nicht ersetzen und dürfen mit diesen in keiner Weise verbunden werden, d.h. die Auswertung von Alarmierungs- und Einsatzdaten über Schnittstellen von Einsatzdatenfax, Digitalen Meldeempfängern und TETRA-Digitalfunkgeräten, sowie deren Weiterverarbeitung und Übertragung in andere Netzwerke, ist unzulässig. Die Weiterverarbeitung ist abstimmungs- und genehmigungspflichtig. Die Nutzung von öffentlichen Kommunikationsmitteln erschwert die Zusammenarbeit der Einheiten im Einsatz und ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Die Kontrolle der notwendigen Verfügbarkeit liegt nicht bei der ILWM. Für dienstlich genutzte wichtige öffentliche Kommunikationsmittel (Telekommunikationsdienste) sollten die "Telekommunikationssicherstellung" beantragt werden.¹

Zu den öffentlichen Kommunikationsmitteln gehören:

- Fernsprechanschlüsse des öffentlichen Fernsprechnetzes
- Mobiltelefone
- E-Mail
- Internet

Dienstliche und dienstlich genutzte Fernsprech- und Telefaxanschlüsse sind der ILWM mitzuteilen.

Bei den entsprechenden Anschlüssen sollte darauf geachtet werden, dass:

- Änderungen sofort auf dem Dienstweg mitzuteilen sind
- die Rufnummernübertragung jederzeit eingeschaltet ist (Netzbetreiber)
- eine Veröffentlichung in Fernsprechverzeichnissen vermieden wird.

Telefonische Anfragen und Meldungen an die Leitstelle sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Die Erreichbarkeit ist unter folgenden Rufnummern möglich:

- Notruf 112
- Telefon: 0385 / 4893 49 91
- Telefax: 0385 / 4893 49 99
- E-Mail ilwm@schwerin.de

¹ Vgl. §6 Gesetz zur Neuregelung des Post- und Telekommunikationssicherstellungsrechts und zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften vom 24. März 2011

1.2.2 BOS-Kommunikationsmittel

1.2.2.1 Digitaler Sprech- und Datenfunk der BOS

Einsatzfahrzeuge und Einsatzkräfte der BOS sind mit multifunktionalen digitalen BOS-Funkgeräten nach den geltenden Standards auszustatten. Die Mindestausstattung mit digitalen BOS-Funkgeräten ist dem Migrationskonzept des Landes Mecklenburg - Vorpommern zu entnehmen².
Nachstehende Ausstattung wird empfohlen:

Lfd-Nr.	Einsatzfahrzeug	Stärke	MRT	HRT
01.	Führungsfahrzeuge	1/1/2/4	2	6
02.	Kleinfahrzeuge	0/1/1/2	1	2
03.	Truppfahrzeuge	0/1/2/3	1	2
04.	Staffelfahrzeuge	0/1/5/6	1	4
05.	Gruppenfahrzeuge	0/1/8/9	1	6

Tabelle 1 „Ausstattung digitale BOS-Funkgeräte“

² Migrationskonzept Digitalfunk der nichtpolizeilichen BOS des Landes Mecklenburg-Vorpommern (07.10.2010)

1.2.2.2 Digitale Alarmierung Westmecklenburg

Die Gemeinden haben die Maßnahmen zur Alarmierung der Feuerwehren zu gewährleisten. Für den Rettungsdienst ist die Alarmierung durch die Landkreise und kreisfreien Städte sicherzustellen. Im Bereich der ILWM wird die Alarmierung über ein einheitliches digitales Alarmierungsfunknetz im 2m-BOS-Funk nach dem POCSAG-Standard und IDEA-Verschlüsselung durchgeführt. Hierüber erfolgt die Aussendung der Alarmierung für digitale Alarmgeräte wie (Sirenen)Steuerempfänger und digitale Meldeempfänger (DME). Die Programmierung und Inbetriebnahme von digitalen Alarmierungsgeräten erfolgt zentral durch den KoDiFu-Beauftragten des Landkreises / kreisfreie Stadt. Sirenensteuerempfänger sollten mit nachstehenden Auswertemöglichkeiten ausgestattet sein:

- Sirenenprobe (15 Sek. Dauerton) 
- Feueralarm (1 min. Dauerton, zwei Mal unterbrochen) 
- Warnung der Bevölkerung, Rundfunkgeräte einschalten (Eine Minute auf- und abschwelliger Heulton) 
- Entwarnung (1 min. gleichbleibender Dauerton) 

Die digitalen Meldeempfänger sind je RIC mit vier Unteradressen eingerichtet:

- A Info / Probe (wird auch für Einsatzabbruch genutzt)
- B Einsatzalarm (i.d.R. Sonderrechtseinsätze)
- C Einsatz ohne Eile (z.B. Krankentransporte, Amtshilfe o.ä.)
- D Zurzeit ohne Nutzung

Zur regelmäßigen Prüfung der Alarmierungseinrichtungen erfolgt durch die ILWM die Aussendung von entsprechenden RIC – Adressen nach einem festgelegten Zyklus gemäß Tabelle 2. Die Prüfung der tatsächlichen Funktionstüchtigkeit erfolgt in Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinden.

Amt / kreisfreie Stadt	Probe DME Kat.-S.	Probe DME RD	Probe DME FW	Probe Sirenen
LK Nordwestmecklenburg	Sa 12:00	Tägl. 08:30	Sa 12:00	Sa 12:00
LK Ludwigslust-Parchim	Mi 17:45		Sa 12:00	Sa 12:00
LHS Schwerin		So 12:00	So 12:00	Sa 12:00
Hansestadt Wismar		So 12:00	Mo 18:00	Sa 12:00
THW SN/PCH/LWL	So 12:00			

Tabelle 2 „Termine und Zyklen der Probeauslösungen“

Die Probeauslösung von Sirenen erfolgt nicht an:

- In Zeiträumen ausgerufenen Katastrophen
- an gesetzlichen Feiertagen
- bei entsprechenden Festlegungen der GKS

1.3 Genehmigung von BOS-Kommunikationsmitteln

BOS-Kommunikationsmittel dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn diese von der zuständigen Stelle für den jeweiligen Kommunikationsmitteleinsatz zugelassen sind (Bauartzulassung). Das Errichten und Betreiben von BOS-Kommunikationsmitteln (Feststationsgeräte, Fahrzeugfunkgeräte, Handfunkgeräte, Alarmempfänger und Steuerungsempfänger) jeder Art unterliegt der Genehmigungspflicht. Ebenfalls anzeigepflichtig sind jede erste Inbetriebnahme, dauerhafte Standortwechsel, Veränderungen an den Geräten (z.B. Alarmadressen) sowie Betriebsstörungen. Entsprechende Anträge sind über den KoDiFu-Beauftragten an die ILWM zu richten. Durch oder über die ILWM erfolgt:

- die Zustimmung zum Genehmigungsantrag
- die Zuweisung von Gesprächsgruppen
- die Vergabe der Rufnamen / Operativ-Taktischen Adressen nach Einordnung durch die Landkreise / kreisfreien Städte (Absprache mit KoDiFu)
- die Vergabe von Alarmadressen
- die Vergabe sonstiger Daten zur Gerätekonfiguration
- Weiterleitung an die Genehmigungsbehörde (ASD, LBPK etc.)

1.4 Verwendung von BOS-Kommunikationsmitteln

Der BOS-Funk ist Teil der nichtöffentlichen Funkanwendungen und darf von den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben nur für dienstliche Zwecke verwendet werden. Dienstliche Zwecke sind die Alarmierungs- und Einsatzsituation, sowie Ausbildungsveranstaltungen und Übungen. Eine Nachrichtenübermittlung für Dritte außerhalb der BOS ist nicht zulässig. Nichtpolizeiliche Berechtigte des BOS-Funks sind:³

- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW);
- die kommunalen Feuerwehren, anerkannte Werkfeuerwehren, sowie sonstige öffentliche Feuerwehren, wenn sie auftragsgemäß auch außerhalb ihrer Liegenschaft eingesetzt werden können;
- die Katastrophenschutzbehörden der Länder, öffentliche Einrichtungen des Katastrophenschutzes und nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen, soweit sie Zivilschutzaufgaben wahrnehmen;
- die behördlichen Träger der Notfallrettung nach landesrechtlichen Bestimmungen und Leistungserbringer, die die Aufgabe "Notfallrettung" im öffentlichen Auftrag erfüllen;
- Teilnehmer auf Antrag gemäß Anerkennungsrichtlinie

1.5 Verschwiegenheitspflicht

Der Bediener eines BOS-Kommunikationsmittels unterliegt der Verschwiegenheitspflicht. Hierzu ist durch den Genehmigungsinhaber der Personenkreis **förmlich** zu verpflichten. Über die Verpflichtung ist eine Niederschrift gemäß „Anlage B“ anzufertigen und auf Verlangen vorzulegen. Neu auszubildende Bediener werden bereits zu Beginn der Ausbildung durch die Ausbildungseinrichtung verpflichtet.

1.6 Verhinderung von Zugriffen auf BOS – Kommunikationsmittel

Um unbefugtes Mithören oder sogar Stören des Funkverkehrs zu verhindern, sind betriebsbereite Funkgeräte vor dem Zugriff durch Personen, die nicht der eigenen BOS angehören, zu sichern. Bevor Fahrzeuge den gesicherten Bereich der BOS vorübergehend verlassen (z.B. für Werkstattaufenthalte), sind alle darin vorhandenen tragbaren Funkgeräte (HRT) zu entfernen. Aus fest eingebauten Digitalfunkgeräten (MRT) ist die BSI-Sicherheitskarte zu entnehmen und an einem sicheren Ort aufzubewahren.

Für den Fall, dass BSI-Sicherheitskarten nicht mit vertretbarem Aufwand entnommen werden können, ist das Gerät für den entsprechenden Zeitraum im Digitalfunknetz zu deaktivieren. Dies erfolgt über die ILWM durch die ASD.

Für verlorene oder gestohlene Funkgeräte ist sofort eine Sperrung zu beantragen (Anlage A).

³ Vgl.: §4 BOS-Funkrichtlinie

1.7 Betriebsstörungen

Kenntnisse über den Missbrauch oder Verlust von BOS-Kommunikationsmitteln, sowie Betriebsstörungen sind unverzüglich an die ILWM zu melden. Anzugeben ist (soweit zutreffend):

S	=	Standort	Standort des Meldenden bei Ereignis
T	=	Teilnehmer	Name und Organisation des Meldenden
O	=	OPTA	OPTA des betroffenen / störenden BOS-Kommunikationsmittels
E	=	Einzelrufnummer	Einzelrufnummer (ISSI) des betroffenen / störenden BOS-Kommunikationsmittels
R	=	RIC	Bezeichnung Alarmadressen (TLF, LF, Vollalarm) des DME
U	=	Uhrzeit	Zeitpunkt des Ereignisses
N	=	Nahbereich	Mögliche Einflüsse der Umgebung / Bebauung o.ä.
G	=	Gruppe	Betroffene Kommunikationsverbindung

Durch die ILWM erfolgt die Einleitung der erforderlichen Maßnahmen. Der Genehmigungsinhaber und KoDiFu-Beauftragten werden über die eingeleiteten Maßnahmen informiert.

2. Grundlagen des Kommunikationsmitteleinsatzes

2.1 Arten der Verkehrsabwicklung

2.1.1 Betriebsarten im digitalen BOS-Funk

Der digitale BOS-Funk ermöglicht nachstehende Betriebsarten. Die Verfügbarkeit der Betriebsarten ist abhängig von dem BOS-Funkgerät, von dessen Programmierung und den Netzressourcen. Als **Standardbetriebsart ist der Gruppenruf** zu verwenden.

2.1.1.1 Gruppenruf im Netzbetrieb (TMO – Gruppenruf)

Voraussetzung für den Netzbetrieb (TMO) ist die Verfügbarkeit des digitalen Sprech- und Datenfunknetzes. Die Verfügbarkeit wird dem digitalen BOS-Funkgerät signalisiert.

Alle digitalen BOS-Funkgeräte, welche die gleiche Kommunikationsgruppe geschaltet haben, können innerhalb eines bestimmten Netzbereiches miteinander Nachrichten austauschen.

Die beteiligten digitalen BOS-Funkgeräte können nur abwechselnd senden oder empfangen. Der Nachrichtenaustausch erfolgt „im Wechsel“ (Wechselverkehr).

2.1.1.2 Einzelruf im Netzbetrieb (TMO – Einzelruf)

Voraussetzung für den Netzbetrieb (TMO) ist die Verfügbarkeit des digitalen Sprech- und Datenfunknetzes. Die Verfügbarkeit wird dem digitalen BOS-Funkgerät signalisiert.

Beim Einzelruf wird die Kommunikationsverbindung nur zwischen zwei BOS-Funkgeräten aufgebaut. Weitere BOS-Funkgeräte nehmen an dem Nachrichtenaustausch nicht teil.

Die beteiligten digitalen BOS-Funkgeräte können nur abwechselnd senden oder empfangen. Der Nachrichtenaustausch erfolgt „im Wechsel“ (Wechselverkehr). Der Rufaufbau erfolgt mit Hilfe der Einzelrufnummer (ISSI).

2.1.1.3 Zielruf im Netzbetrieb (TMO – Zielruf)

Voraussetzung für den Netzbetrieb (TMO) ist die Verfügbarkeit des digitalen Sprech- und Datenfunknetzes. Die Verfügbarkeit wird dem digitalen BOS-Funkgerät signalisiert.

Beim Zielruf wird die Kommunikationsverbindung nur zwischen zwei BOS-Funkgeräten aufgebaut. Weitere BOS-Funkgeräte nehmen an dem Nachrichtenaustausch nicht teil.

Die beteiligten digitalen BOS-Funkgeräte können gleichzeitig senden und empfangen. Der Nachrichtenaustausch kann zeitgleich erfolgen (Gegenverkehr). Der Zielruf ist nur für wenige digitalen BOS-Funkgeräte von speziellen Führungskräften vorgesehen. Der Rufaufbau erfolgt mit Hilfe der Einzelrufnummer (ISSI).

2.1.1.4 Gruppenruf im Direktbetrieb (DMO – Gruppenruf)

Für den Direktbetrieb (DMO) müssen sich die beteiligten BOS-Funkgeräte in Reichweite zueinander befinden. Alle digitalen BOS-Funkgeräte, welche die gleiche Kommunikationsgruppe geschaltet haben, können miteinander Nachrichten austauschen.

Die beteiligten digitalen BOS-Funkgeräte können nur abwechselnd senden oder empfangen. Der Nachrichtenaustausch erfolgt „im Wechsel“ (Wechselverkehr).

2.1.1.5 Repeater im Direktbetrieb (DMO – Repeater)

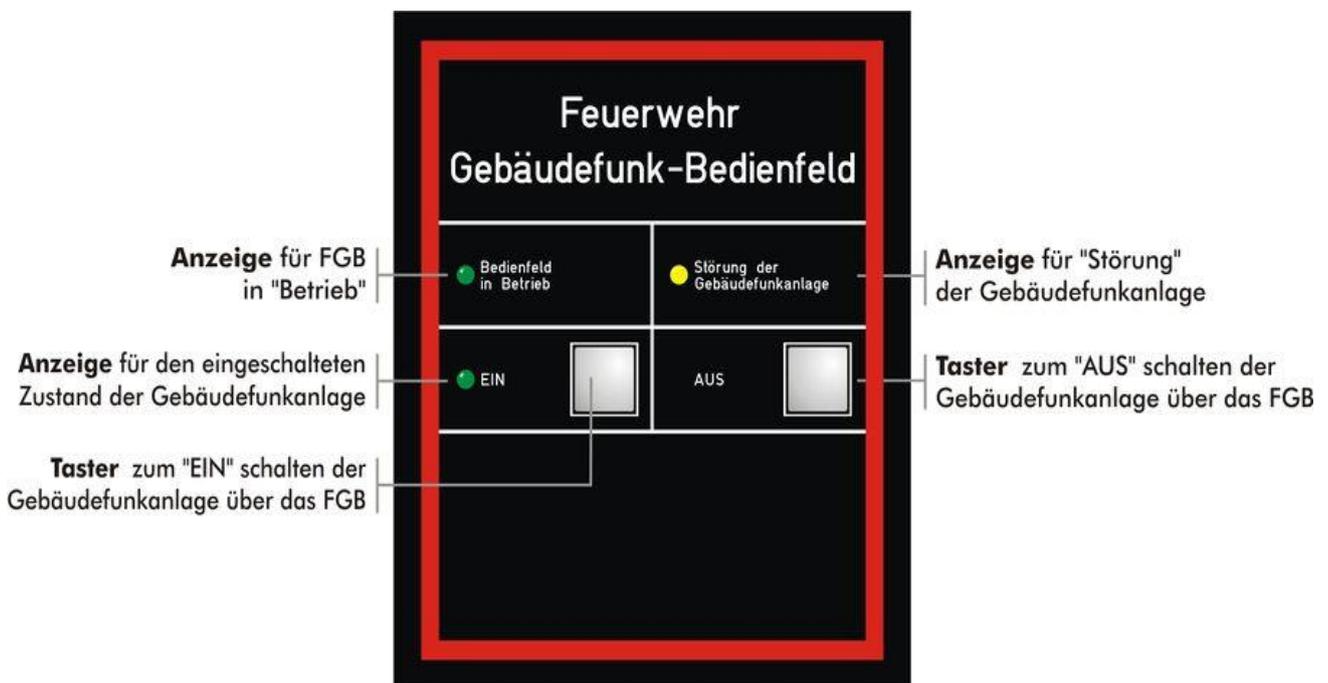
Zur Verbesserung der Reichweiteeigenschaften im Direktbetrieb (DMO) können bestimmte digitale BOS-Funkgeräte (MTM800FuG, MTP6650, MPX 600 und MTP850FuG) für einen automatischen Sende- / Empfangsbetrieb auf einer vorher eingestellten Kommunikationsgruppe eingerichtet werden. Der Nachrichtenaustausch der Kommunikationsgruppe wird dann über dieses digitale BOS-Funkgerät (Repeater) abgewickelt. Wichtige Voraussetzung für die ordnungsgemäße Funktion des Repeaters ist es, dass alle anderen digitalen BOS-Funkgeräte in den Konfigurationen (Konfig.) standardmäßig immer auf der Einstellung „Repeater“ oder besser „**GW + Rep.**“ betrieben werden! In dieser Einstellung sucht das digitale BOS-Funkgerät ständig nach einem geeigneten Repeater und braucht bei Verfügbarkeit eines Repeaters nicht erneut umgestellt werden. Es ist jeweils nur der Betrieb eines Repeaters in Reichweite der eingestellten DMO – Kommunikationsgruppe möglich!

2.1.1.6 Gateway – Betrieb

Der Gateway – Betrieb ist der technische Zusammenschluss einer TMO-Kommunikationsgruppe mit einer DMO-Kommunikationsgruppe. Voraussetzung für den Netzbetrieb (TMO) ist die Verfügbarkeit des digitalen Sprech- und Datenfunknetzes. Die Verfügbarkeit wird dem digitalen BOS-Funkgerät signalisiert. Für den Direktbetrieb (DMO) müssen sich die beteiligten digitalen BOS-Funkgeräte in Reichweite zueinander befinden. Der Gateway – Betrieb kann nur von digitalen BOS-Fahrzeugfunkgeräten (MRT) oder von ortsfesten digitalen BOS-Funkgeräten (FRT) ausgeführt werden. Wichtige Voraussetzung für die ordnungsgemäße Funktion des Gateway-Betriebes ist es, dass alle anderen digitalen BOS-Funkgeräte in den Konfigurationen (Konfig.) standardmäßig immer auf der Einstellung „**GW + Rep.**“ betrieben werden! In dieser Einstellung sucht das digitale BOS-Funkgerät ständig nach einem geeigneten Gateway und braucht bei Verfügbarkeit eines Gateway nicht erneut umgestellt werden. Es ist jeweils nur der Betrieb eines Gateway in Reichweite der eingestellten DMO – Kommunikationsgruppe möglich!

2.1.1.7 Feuerwehr – Gebäudefunkanlagen

Eine Feuerwehr – Gebäudefunkanlage (Feuerwehr – Objektfunkanlage) ist eine stationäre funktechnische Einrichtung zur Einsatzunterstützung der Feuerwehr, die einen direkten Funkverkehr mit Handfunkgeräten innerhalb einer baulichen Anlage, sowie von außen nach innen und umgekehrt ermöglicht. Diese Anlagen werden meist erst im Brandfall automatisch aktiviert und verfügen über ein genormtes Feuerwehr – Gebäudefunkbedienfeld (FGB). Gebäudefunkanlagen nutzen fest zugewiesene Kommunikationsgruppen (TMO, DMO), welche im Bedarfsfall zu schalten sind. Die Kommunikationsgruppen sind dem jeweiligen Feuerwehreinsatzplan zu entnehmen. Wichtige Voraussetzung für die ordnungsgemäße Funktion der Feuerwehr - Gebäudefunkanlage ist es, dass alle digitalen BOS-Funkgeräte in den Konfigurationen (Konfig.) standardmäßig immer mit der Einstellung „**GW + Rep.**“ betrieben werden! In dieser Einstellung sucht das digitale BOS-Funkgerät ständig nach einer Feuerwehr - Gebäudefunkanlage und braucht bei Verfügbarkeit nicht erneut umgestellt werden. Beim Verlassen der Einsatzstelle ist die Feuerwehr – Gebäudefunkanlage durch den Einsatzleiter abzuschalten (Taster „AUS“)!



2.2 Identifikation der BOS-Kommunikationsmittel

Analoge BOS-Funkgeräte verfügen nur über einen Funkrufnamen. Digitale BOS-Funkgeräte verfügen über eine Operativ-Taktische Adresse (OPTA). Im Bereich der ILWM wird eine „Alias OPTA“ verwendet, welcher sich aus dem Funkrufnamen und einem Gerätekennzeichen ergibt. **Aus Gründen der Vereinfachung wird im weiteren Verlauf der Begriff OPTA verwendet.** Weiterhin verfügen digitale BOS-Funkgeräte über eine Einzelrufnummer (ISSI). BOS-Kommunikationsmittel sind eindeutig und unverwechselbar mit dem Funkrufnamen / der OPTA zu kennzeichnen. Das Anbringen des Funkrufnamens an der Vorder- und Rückseite von Einsatzfahrzeugen, sowie der Einzelrufnummer (ISSI) als Dachkennzeichen erleichtert die Zusammenarbeit bei besonderen Schadenlagen.

2.2.1 Einzelrufnummer (ISSI)

Die Einzelrufnummer (ISSI) identifiziert das digitale BOS-Funkgerät für den Einzel- und Zielruf. Sie besteht aus sieben Ziffern.

2.2.2 Funkrufname

Der Funkrufname ist sichtbar im Bereich der Bedienelemente des BOS-Kommunikationsmittels anzubringen. Der Funkrufname besteht aus:

- Kennwort der Organisation
- Name des Heimatstandorts der Funkstelle
- 1. Teilkennzahl / Standortkennzahl (vierstellig geschrieben / zweistellig gesprochen)
- 2. Teilkennzahl / Art der Funkstelle (zweistellig geschrieben / zweistellig gesprochen)
- 3. Teilkennzahl / Unterscheidungsnummer (zweistellig geschrieben / zweistellig gesprochen)

2.2.2.1 Kennworte der Organisationen

Im Bereich der ILWM werden nachstehende Kennworte für die nichtpolizeilichen BOS verwendet.

Organisation	Kennwort
Arbeiter-Samariter-Bund	Sama
Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger	Triton
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	Pelikan
Deutsches Rotes Kreuz	Rot Kreuz
Feuerwehr	Florian
Johanniter Unfall Hilfe	Akkon
Katastrophenschutz	Kater
Malteser Hilfsdienst	Johannes
Private Rettungsdienstunternehmen	Rettung
Technisches Hilfswerk	Heros
Medical Task Force	Rotkreuz MTF

Tabelle 3 „Kennworte der Organisationen“

2.2.2.2 Standortkennzahl

Die erste Teilkennzahl besteht aus vier Ziffern, welche zusammenhängend geschrieben werden. Die ersten beiden Ziffern ergeben sich aus einem festgelegten Raster im Einzugsbereich der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg von 11 bis 89. Die zwei folgenden Ziffern geben die Art der Wache oder Einheit an:

Ziffern	Bedeutung	Untergliederung	
00 – 09	Frei	Fortlaufend	
11 – 19	Rettungswachen		
21 – 29	Berufs- & Schwerpunkfeuerwehren		
31 – 39	Stützpunkfeuerwehren & Sonstige		
41 – 69	Feuerwehren mit Grundausrüstung		
71 – 79	Katastrophenschutz	71	Sanitätszug
		72	Logistikgruppe
		73	Registrierungseinheit
		74	Betreuungszug
		75	PSNV-E, Trupp
		76	Führungsunterstützungsg.
		77	Wassergefahrenzug
		79	Erkundungstrupp-Luft/Sonstige
81 – 89	Hilfsorganisationen	81	ASB
		82	DLRG
		83	DRK
		84	JUH
		85	MHD
		86	THW
		87	BRH
91 – 99	Sonstige Standorte	91	Gebietskörperschaften
		92	Feuerwehrverbände
		93	Amtswehrführungen
		94	amtsfreie Gemeinden

Tabelle 4 „Art der Wache oder Einheit“

2.2.2.3 Art der Funkstelle

Die zweite Teilkennzahl besteht aus zwei Ziffern und beschreibt die Art der Funkstelle. Aufgrund der sehr langen Dienstzeit von Einsatzfahrzeugen sind auch nicht mehr genormte Einsatzfahrzeuge berücksichtigt.

Ortsfeste Anlagen und Führungskräfte		Führung- & Versorgung	
00	Wache / ortsfeste Anlage	10	KdoW
01	Leiter der Feuerwehr / Kreiswehrführer	11	ELW 1 / ZTrKW
02	Stellvertreter	12	ELW 2
03	Amtswehrführer / Gemeindeführer	13	ELW 3
04	Stellvertreter	14	
05	Führungskräfte, allg./ First Responder	15	Luftbeobachter LuB
06		16	Tragbare FuG
07		17	GW-Verpflegung
08	Sprechfunkausbilder	18	Werkstatt-KW
09		19	MTW / MTF

Tank- & Pulverlöschfahrzeuge	
20	
21	TLF mit Truppbesetzung; zGG <= 12,5t z.B. TLF 8/18, TLF 16/24 Tr
22	
23	TLF mit Staffelbesetzung z.B. TLF 16/25 St.
24	TLF mit Truppbesetzung; zGG > 12,5t z.B. TLF 24/50, TLF 20/40-S, TLF-3000/4000
25	TLF mit Truppbesetzung; zGG > 12,5t z.B. TLF 16/45, TLF 20/40
26	sonstige Tanklöschfahrzeuge, TLF-W
27	
28	
29	Sonstige TLF

Hubrettungsfahrzeuge	
30	
31	DL(K)12-9 (kleiner)
32	DL(K)18-12 (DL22)
33	DL(K)23-12 (DL30)
34	DL(K)37 (mehr)
35	Gelenkmast GM
36	Teleskopmast TM
37	
38	
39	

Löschgruppen- und Tragkraftspritzenfahrzeuge	
40	
41	LF ohne Löschwassertank; zGG <= 9t z.B. LF 8
42	LF mit Löschwassertank; zGG <= 9t z.B. LF 8/6, LF 10/06 Straße
43	LF mit Löschwassertank zGG > 9t; THL z.B. HLF 10/6, HLF 10, 20, HLF 20/16
44	LF mit Löschwassertank zGG > 9t; (THL) z.B. LF 16/12, LF 20/16
45	LF 16-TS / LF-KatS
46	LF mit Löschwassertank zGG > 9t; THL und Winde z.B. LF 16/12, HLF 20/16
47	TSF
48	TSF-W
49	Sonstige LF

Rüst- & Gerätewagen	
50	VRW / VGW
51	Rüstwagen RW 1
52	Rüstwagen RW 2
53	Rüstwagen RW 3
54	GW-Gefahrgut
55	GW-Öl
56	GW-Atemschutz
57	GW-Strahlenschutz
58	GW-Wasserrettung
59	Sonstige

Schlauchwagen & Wechselladerfahrzeuge	
60	
61	SW 1000
62	SW 2000
63	SW 2000 Tr
64	Wechselladerfahrzeug mit Ladekran
65	Wechselladerfahrzeug
66	
67	
68	
69	

Sonstige Einsatzfahrzeuge	
70	
71	Feuerwehr-Kran
72	Kleineinsatzfzg.
73	Bergefahrzeug
74	GW-Logistik / Lastkraftwagen
75	GW-Licht
76	Krad
77	Tankwagen
78	Löschboot LB
79	Mehrzweckboot

Rettungsdienstfahrzeuge		Besondere Zuweisung	
80	ITW	90	
81	NAW	91	Erkundungs-KW
82	NEF	92	
83	RTW	93	Dekon-MZF / GW-Dekon P
84	RTH	94	
85	KTW	95	
86	Hilfs-KTW	96	
87	Großraum-KTW	97	
88	Rettungsboot RTB	98	
89	GW-San / GW-Betreuung / Sonstige	99	

Tabelle 5 "Art der Funkstelle"

2.2.3 Operativ - Taktische Adresse (OPTA)

Die Operativ – Taktische Adresse (OPTA) besteht aus:

- 1. Teilkennzahl / Standortkennzahl (vierstellig geschrieben / zweistellig gesprochen)
- 2. Teilkennzahl / Art der Funkstelle (zweistellig geschrieben / zweistellig gesprochen)
- 3. Teilkennzahl / Unterscheidungsnummer (zweistellig geschrieben / zweistellig gesprochen)
- Gerätekennezeichen (zweistellig geschrieben / Teileinheit ausgesprochen)

2.2.3.1 Gerätekennezeichen

Das Gerätekennezeichen dient der Unterscheidung der einzelnen digitalen BOS-Funkgeräte auf einem Einsatzfahrzeug. Soweit möglich erfolgt eine funktionsbezogene Zuordnung der digitalen BOS-Funkgeräte mit entsprechenden Gerätekennezeichen. Dies erleichtert die Zuordnung insbesondere in Notfallsituationen:

Zeichen	Bedeutung	Zeichen	Bedeutung
GF	Gruppenführer	F1 bis F5	Feststationsfunkgerät
MA	Maschinist	M1 bis M5	Fahrzeugfunkgerät (Mobilgerät)
ME	Melder	H1 bis H9	Handfunkgerät, allgemein
AF	Angriffstruppführer	A1 bis A9	Ex-geschützte HRT
AM	Angriffstruppmann	FÜ	Führungskraft, allgemein
WF	Wasserstruppführer	ZF	Zugführer
WM	Wasserstruppmann	TF	Truppführer (NEF, RTW, KTW, DL, RW usw.)
SF	Schlauchstruppführer	TM	Truppmann (NEF, RTW, KTW, DL, RW usw.)
SM	Schlauchstruppmann		

Tabelle 6 „Gerätekennezeichen“

2.2.3.2 Praxisbeispiele

In der Praxis kann der Funkrufname, bzw. die OPTA im verbalen Gebrauch in vielen Situationen reduziert werden. Ziel ist es, das die Funkstelle innerhalb der verwendeten Kommunikationsgruppe weiterhin eindeutig und unverwechselbar gekennzeichnet bleibt.

Beispiele für ein Einsatzfahrzeug beim Nachrichtenaustausch mit der Leitstelle oder anderen Einsatzfahrzeugen:

Kennwort	Standort						
Florian	Hagenow	64 21	-	44	-	01	M1
Florian	Hagenow	64 21	-	44		01	
Florian	Hagenow			44			
		64 21	-	44	-	01	
		64 21	-	44			

Tabelle 7 „Reduzierung der OPTA beim Nachrichtenaustausch I“

Beim Nachrichtenaustausch innerhalb von Einheiten erfolgt die Reduzierung bis auf die notwendigen Angaben von hinten nach vorne. Beispiele:

Kennwort	Standort						
Florian	Hagenow	64 21	-	44	-	01	GF

Tabelle 8 „Reduzierung der OPTA beim Nachrichtenaustausch II“

- Gruppenführer
- Gruppenführer 44
- Gruppenführer 44-01
- Gruppenführer 44-01 Hagenow
- Gruppenführer 44 Hagenow

2.3 Kommunikationsverbindungen

2.3.1 Kommunikationsgruppen im digitalen Netzbetrieb (TMO)

Der Netzbetrieb (TMO) steht nahezu flächendeckend zur Verfügung. Insbesondere mit Handfunkgeräten (HRT) kann es jedoch, aufgrund der derzeitigen Ausbaustufe des Netzes, auch Einschränkungen in der Verfügbarkeit geben. Es wird daher empfohlen **Einsatztrupps die innerhalb von Gefahrenbereichen vorgehen nicht im Netzbetrieb (TMO) zu führen**. Die Kommunikationsgruppen im Netzbetrieb (TMO) sind in Ordnern und Unterordnern zusammengefasst. Ihre Verwendung ist wie folgt vorzusehen:

Ordner	Unterordner	Gruppe(n)	Verwendung	Bemerkungen	
ILS_WM	Leitstelle	LS_SN_01_RD	Anrufgruppe für Rettungsdienst, KSE Sanitätszug, KSE Betreuungszug, KSE Wassergefahren	Bereich SN, LUP, NWM	
		LS_SN_02_RD	Reserve-RD	Zuweisung durch ILWM	
		LS_SN_03_FW	Anrufgruppe für Feuerwehr, KSE Erweiterter Löschzug, KSE Gefahrgutzug, THW	Bereich NWM	
		LS_SN_04_FW	<i>wie oben</i>	Bereich LUP	
		LS_SN_05	Anrufgruppe Feuerwehr	Bereich SN	
		LS_SN_06		Zuweisung durch ILWM	
		bis			
		LS_SN_09			
		LS_SN_10ANR	Anrufgruppe ohne Status eigene und fremde Kräfte	ILWM hört mit, kein Status 5 erforderlich	
		LS_SN_11		Zuweisung durch ILWM	
		bis			
		LS_SN_20			
		LS_SN_21		Zuweisung durch ILWM Siehe Abschnitt 2.3.4	
		bis	feste Stadt-/Ämterzuordnung		
		LS_SN_51			
		LS_SN_52	WRD SN intern		
		LS_SN_ZBV_01		EA => TE	
	bis				
	LS_SN_ZBV_05				
	EL		EL_SN_01		Zuweisung durch ILWM Siehe Abschnitt 2.3.5
			bis		
			EL_SN_05		
			EL_SN_ZA_01	Gruppen für Querverbindungen der EL oder TEL untereinander;	
			bis		
	EL_SN_ZA_03				
	EA		EA_SN_01		
			bis		
			EA_SN_05		
			EA_SN_ZA_01		
			bis		
	EA_SN_ZA_03				
	TE		TE_SN_01		
			bis		
TE_SN_10					
TE_SN_ZA_01			Leitungsgruppe für Sicherheitswachen und Sanitätsdienste		
bis					
TE_SN_ZA_03					
TE_SN_ZBV_01					
bis					
TE_SN_ZBV_03					

Ordner	Unterordner	Gruppe(n)	Verwendung	Bemerkungen
ILS_WM	FW	FW_SN_01	Ausbildung / Übung	In Absprache mit vorhandenen Nutzern
		bis		
		FW_SN_02		
ILS_WM	FW	FW_SN_03	Koordinierung KatS Stadt Schwerin	
ILS_WM	FW	FW_SN_04	Koordinierung Kats LK NWM	Anrufgruppe FüST LK NWM
ILS_WM	FW	FW_SN_05	Koordinierung Kats LK LUP	
Sonstige	Objektfunk	OV_101_TMOa	Feuerwehr - Gebäudefunkanlagen	Zuweisung durch BDBOS Nutzung gemäß Feuerwehreinsatzplan
		bis		
		OV_110_TMOa		
		OV_201_TMOa		
		bis		
		OV_210_TMOa		
		OF_101		
		bis		
		OF_110		
		OF_201		
		bis		
OF_210				
Pol_ZA	PP_PI_XX	PI_HWI_ZA	Zusammenarbeit mit der Polizei bei besonderen Lagen	Gruppen können landesweit von allen BOS geschaltet werden
		PI_SN_ZA		
		PI_LWL_ZA		

Tabelle 9 „Gesprächsgruppen TMO“

Es dürfen nur zugewiesene TMO – Kommunikationsgruppen verwendet werden. Die Zuteilung erfolgt durch den KoDiFu oder im Einsatz durch die ILWM in Form einer „Paketzuweisung“.

Für Ausbildungen und Übungen können die TMO – Kommunikationsgruppen FW_SN_01 und FW_SN_02 jederzeit ohne Voranmeldung genutzt werden. Befindet sich auf der geschalteten Gruppe ein Nutzer, so ist entsprechend weiter zu schalten.

Die Leitstellen des Landes sind für alle Nutzer landesweit über ihre jeweilige Leitstellengruppe 10 ohne Sprechwunsch (Status 5) zu erreichen. Diese Kommunikationsgruppen (LS_xx_10ANR) werden von der betreffenden Leitstelle ständig mitgehört.

2.3.2 Kommunikationsgruppen im digitalen Direktbetrieb (DMO)

Der Direktbetrieb (DMO) stellt eine direkte Kommunikationsverbindung zwischen den digitalen BOS-Funkgeräten her. Die Reichweite ist von der Beschaffenheit der Umgebung abhängig und mit den Erfahrungen der analogen 2m-BOS-Handfunkgeräte vergleichbar. Die Kommunikationsgruppen im Direktbetrieb (DMO) sind in Ordnern zusammengefasst. Ihre Verwendung ist wie folgt vorzusehen:

Ordner	Gruppe(n)	Verwendung	Bemerkungen
Feuerwehr	307_F*	Ausbildung	
	308_F*	Gatewaybetrieb	
	309_F*	Gatewaybetrieb	
	310_F*	Führung	Zuweisung durch Einsatzleiter
	311_F*	Feuerwehr „1.Einheit“	Zuweisung durch Einsatzleiter
	312_F*	Feuerwehr „2.Einheit“	Zuweisung durch Einsatzleiter
	313_F*	Feuerwehr „3.Einheit“	Zuweisung durch Einsatzleiter
	314_F*	Feuerwehr „4.Einheit“	Zuweisung durch Einsatzleiter
	315_F*	Feuerwehr „5.Einheit“	Zuweisung durch Einsatzleiter
	316_F*	Feuerwehr „6.Einheit“	Zuweisung durch Einsatzleiter
	317_F	Geplante Einsätze	Zuweisung durch Einsatzleiter
	bis		Zuweisung durch Einsatzleiter
	326_F		Zuweisung durch Einsatzleiter
Rettung	603_R*	Gatewaybetrieb NEF / NAW	
	604_R*	Gatewaybetrieb RTW	
	605_R*	Einsatzstelle (OrgL)	
	606_R*	Einsatzstelle	
	607_R*	Einsatzstelle	
	608_R	Geplante Einsätze	Zuweisung durch Einsatzleiter
	bis		Zuweisung durch Einsatzleiter
	614_R		Zuweisung durch Einsatzleiter
Kat-Schutz	403_K*	Ausbildung	
	404_K*	Gatewaybetrieb	
	405_K	Einsatzstelle	
	406_K	Einsatzstelle	
	407_K	Einsatzstelle	
	408_K	Geplante Einsätze	Zuweisung durch Einsatzleiter
	bis		Zuweisung durch Einsatzleiter
	412_K		Zuweisung durch Einsatzleiter
Polizei	507_P*	Polizei	Nutzung durch Polizei
	bis		
	516_P*		
	517_P		
	bis		
	526_P		
TBZ	214_TBZ*	Taktisch – Betriebliche – Zusammenarbeit	Nutzung nach Zuweisung / Freigabe durch AS
	bis		
	228_TBZ*		
	229_TBZ		
	bis		
243_TBZ			
Marschkanal	Marschkanal	bundeseinheitlicher Marschkanal	für alle BOS

Ordner	Gruppe(n)	Verwendung	Bemerkungen
Bund	714_B*	BOS des Bundes	Nutzung durch BOS des Bundes
	bis		
	733_B*		
	734_B		
	bis		
	754_B		
Objektvers.	OV A	Feuerwehr - Gebäudefunkanlagen	Zuweisung durch BDBOS Nutzung gemäß Feuerwehreinsatzplan
	OV Reserve		
	OV_1*		
	OV_2		
	OV_3*		
	OV_4		
	OV_5*		
OV_6*			
ZA_Europa	Euro 01	Europäische Zusammenarbeit	Anrufgruppe europäische ZA
	Euro 02		Nutzung nach Zuweisung / Freigabe durch AS
	bis		
	Euro 10		

Tabelle 10b „Gesprächsgruppen DMO“

Die Zeichen nach der dreistelligen Gruppennummer tragen folgende Bedeutung:

Zeichen	Bedeutung
*	Die, der Gesprächsgruppe zugeordnete Frequenz, ist gemäß internationalen Vereinbarungen exklusiv Deutschland zugewiesen, d.h. sie kann ohne Einschränkungen bis direkt an die Bundesgrenze genutzt werden. Alle anderen Frequenzen (DMO-Gruppen) sind auch in anderen europäischen Staaten vergeben, so dass sie in einem Streifen von 20 km zur Bundesgrenze nur eingeschränkt genutzt werden dürfen.
F	zugewiesen für Kräfte Feuerwehr Nutzung im Bundesland in Verantwortung der operativen Betriebsstellen
K	zugewiesen für Kräfte Katastrophenschutz Nutzung im Bundesland in Verantwortung der operativen Betriebsstellen
P	zugewiesen für Polizei Nutzung im Bundesland in Verantwortung der operativen Betriebsstellen
R	zugewiesen für Kräfte Rettungsdienst Nutzung im Bundesland in Verantwortung der operativen Betriebsstellen
B	zugewiesen für Bundeseinheiten Nutzung im gesamten Bundesgebiet in Verantwortung der AS-Bund

Tabelle 11 „Zusatzzeichen DMO-Gruppen“

2.3.3 Eigene Ordner

Die vorhandenen BOS-Funkgeräte ermöglichen das Anlegen von drei eigenen Ordnern, in denen Kommunikationsgruppen abgespeichert werden können. Die Anwendung dieser Funktion sollte einheitlich erfolgen:

Nr.:	1_Einsatz	2_Einsatz	3_RettD
01	LS_SN_03_FW	LS_SN_03_FW	LS_SN_01_RD
02	LS_SN_04_FW	LS_SN_04_FW	LS_SN_02_RD
03	LS_SN_05	LS_SN_05	EL_SN_01
04	EL_SN_01	EL_SN_02	EL_SN_02
05	EL_SN_ZA_01	EL_SN_ZA_02	310_F*
06	EA_SN_01	LS_SN_ZBV_01	311_F*
07	EA_SN_02	LS_SN_ZBV_02	405_K
08	EA_SN_03	LS_SN_ZBV_03	603_R*
09	EA_SN_04	LS_SN_ZBV_04	604_R*
10	EA_SN_05	LS_SN_ZBV_05	605_R*
11	307_F*	307_F*	606_R*
12	308_F*	308_F*	607_R*
13	309_F*	309_F*	TE_SN_ZA_01
14	310_F*	310_F*	TE_SN_ZA_02
15	311_F*	311_F*	TE_SN_ZA_03
16	312_F*	312_F*	OF_101
17	313_F*	313_F*	OV_1*
18	314_F*	314_F*	LS_SN_10
19	315_F*	315_F*	LS_NB_10
20	316_F*	316_F*	LS_DBR_10
21	405_K	405_K	LS_HRO_10
22	605_R*	605_R*	4102_HL_RD
23	OV_101_TMOa	OV_101_TMOa	4302_RZ_RD
24	OV_102_TMOa	OV_102_TMOa	R_LG_1
25	OV_103_TMOa	OV_103_TMOa	R_DAN_1
26	OV_104_TMOa	OV_104_TMOa	AG RL NW
27	OV_1*	OV_1*	PI_LWL_ZA
28	OV_2	OV_2	PI_SN_ZA
29	LS_SN_10	LS_SN_10	PI_HWI_ZA
30	LS_NB_10	LS_NB_10	
31	LS_DBR_10	LS_DBR_10	
32	LS_HRO_10	LS_HRO_10	
33	F_LG_1	F_LG_1	
34	F_DAN_1	F_DAN_1	
35	4101_HL_FW	4101_HL_FW	
36	4301_RZ_FW	4301_RZ_FW	
37	AG RL NW	AG RL NW	
38	PI_LWL_ZA	PI_LWL_ZA	
39	PI_SN_ZA	PI_SN_ZA	
40	PI_HWI_ZA	PI_HWI_ZA	
41	LandSHBOS_01		

Tabelle 12 „Kommunikationsgruppen eigener Ordner“

2.3.4 Zuweisung von Kommunikationsgruppen für Stadt-/ Ämter

Für die interne Kommunikation zwischen den Einsatzkäften, werden auf Stadt-/ Ämterebene die in der Tabelle aufgeführten TMO-Kommunikationsgruppen fest zugeordnet. Diese Gruppen können jederzeit ohne Voranmeldung genutzt werden. Eine direkte Verbindungsaufnahme zur ILWM ist auf diesen Gruppen nicht möglich! Es ist deshalb sicherzustellen, dass die Einsatzmittel jederzeit auf der entsprechenden Anrufgruppe der ILWM zu erreichen sind.

Ordner	Unterordner	Gruppe(n)	Verwendung	Bemerkungen
ILS_WM	Leitstelle	LS_SN_21	Stadt Schwerin	
		LS_SN_22	Stadt Boizenburg / Amt Boizenburg Land	
		LS_SN_23	Stadt Hagenow / Amt Hagenow Land	
		LS_SN_24	Stadt Lübbtheen	
		LS_SN_25	Stadt Ludwigslust	
		LS_SN_26	Stadt Parchim	
		LS_SN_27	Amt Crivitz	
		LS_SN_28	Amt Dömitz-Malliß	
		LS_SN_29	Amt Eldenburg-Lübz	
		LS_SN_30	Amt Goldberg-Mildenitz	
		LS_SN_31	Amt Grabow	
		LS_SN_32	Amt Ludwigslust Land	
		LS_SN_33	Amt Neustadt-Glewe	
		LS_SN_34	Amt Parchimer Umland	
		LS_SN_35	Amt Plau am See	
		LS_SN_36	Amt Sternberger Seenlandschaft	
		LS_SN_37	Amt Stralendorf	
		LS_SN_38	Amt Wittenburg	
		LS_SN_39	Amt Zarrentin	
		LS_SN_40	Hansestadt Wismar	
		LS_SN_41	Ostseebad Insel Poel	
		LS_SN_42	Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	
		LS_SN_43	Amt Gadebusch	
		LS_SN_44	Amt Grevesmühlen-Land / Stadt GVM	
		LS_SN_45	Amt Klützer Winkel	
		LS_SN_46	Amt Lützow-Lübstorf	
		LS_SN_47	Amt Neuburg	
		LS_SN_48	Amt Neukloster-Warin	
		LS_SN_49	Amt Rehna	
		LS_SN_50	Amt Schönberger Land	
		LS_SN_51	Reserviert für RD	

Tabelle 12a „Kommunikationsgruppen Städte/Ämter“

2.3.5 Zuweisung von Kommunikationsgruppen durch die ILWM

Es dürfen nur die zugewiesenen Kommunikationsgruppen verwendet werden. Die Zuweisung der im Abschnitt 2.3.1 aufgeführten TMO – Kommunikationsgruppen erfolgt durch die ILWM. Die Anforderung zusätzlicher oder besonderer Kommunikationsgruppen erfolgt durch den Einsatzleiter über Funk. Um eine einfache, eindeutige und schnelle Zuweisung zu ermöglichen, werden dem Einsatzleiter jeweils „Pakete“ von Kommunikationsgruppen zugewiesen:

Nr.:	Paket 1	Paket 2	Paket 3	Paket 4	Paket 5
01	EL_SN_01	EL_SN_02	EL_SN_03	EL_SN_04	EL_SN_05
02	EL_SN_ZA_01	EL_SN_ZA_02	EL_SN_ZA_03	TE_SN_06	TE_SN_09
03	EA_SN_ZA_01	EA_SN_ZA_02	EA_SN_ZA_03	TE_SN_07	TE_SN_10
04	EA_SN_01	LS_SN_ZBV_01	TE_SN_01	TE_SN_08	
05	EA_SN_02	LS_SN_ZBV_02	TE_SN_02		
06	EA_SN_03	LS_SN_ZBV_03	TE_SN_03		
07	EA_SN_04	LS_SN_ZBV_04	TE_SN_04		
08	EA_SN_05	LS_SN_ZBV_05	TE_SN_05		
09	TE_SN_ZBV_01	TE_SN_ZBV_02	TE_SN_ZBV_03		
10					
	Vorrangig für akute Einsatzlagen; räumliche Ausdehnung möglich	Vorrangig für akute Einsatzlagen; räumliche Ausdehnung möglich	Vorrangig für akute Einsatzlagen; räumliche Ausdehnung möglich	Vorrangig für akute Einsatzlagen ohne räumliche Ausdehnung;	akute Einsatzlagen ohne räumliche Ausdehnung;

Nr.:	Paket 6	Paket 7	Paket 8
01	TE_SN_ZA_01	TE_SN_ZA_02	TE_SN_ZA_03
02			
03			
04			
05			
06			
07			
08			
09			
10			
	Angemeldete Sicherheitswachen und Sanitätsdienste	Angemeldete Sicherheitswachen und Sanitätsdienste	Angemeldete Sicherheitswachen und Sanitätsdienste

Tabelle 13 „Zuweisung von Kommunikationsgruppen“

Die Anforderung von Kommunikationsgruppen für Sicherheitswachen, Sanitätsdienste und Übungen mit eigener Leitung erfolgt schriftlich an die ILWM über die KoDiFu.

Dies gilt auch für Einsatzeinheiten die **nicht aus dem Bereich der ILWM stammen** und Kommunikationsgruppen benötigen. Die Nutzung der Pakete 6 bis 8 gewährleistet, im Bedarfsfall, die Zusammenarbeit mit örtlichen Führungskräften und Leitungen.

2.3.6 Zuordnung von fremden BOS – Funkgeräten

Die TMO – Kommunikationsgruppen sind außerhalb des Leitstellenbereiches der ILWM nicht gleichermaßen für alle digitalen BOS – Funkgeräte freigeschaltet. Die Freischaltung kann jedoch jederzeit über die ILWM durch die ASD erfolgen. Hierzu ist die ISSI des BOS – Funkgerätes und die benötigte TMO – Kommunikationsgruppe mitzuteilen.

3. Durchführung des Kommunikationsmitteleinsatzes

3.1 Aufbauorganisation

Die zu schaltenden Kommunikationsverbindungen werden durch die ILWM als Betriebsleitung oder diese Kommunikationsordnung zugewiesen. An der Einsatzstelle legt der Einsatzleiter fest welche Kommunikationsverbindungen die ihm zugeteilten Einheiten schalten. Er orientiert sich hierbei an den durch ihn zu schaffenden Führungsebenen und dem vorgesehenen Verwendungszweck der Kommunikationsgruppen / Funkverkehrskreise.

Folgende Grundsätze sollten hierbei Beachtung finden:

- Der Nachrichtenaustausch mit der ILWM erfolgt i.d.R. nur durch den Einsatzleiter oder in seinem Auftrag. Alle sonstigen Einsatzkräfte führen den Nachrichtenaustausch mit ihren über- und untergeordneten Führungsebenen.
- Unterstellte Einsatzkräfte oder Einheiten haben die Pflicht die Kommunikationsverbindung zu übergeordneten Führungskräften oder Einheiten aufzubauen und zu halten, sowie Meldungen abzugeben.
- Die Trennung von Kommunikationsverbindungen gemäß der Führungsorganisation ist durch den Einsatzleiter frühzeitig einzuleiten. Übersteigen die eingesetzten Einsatzkräfte die Zugstärke, so können diese i.d.R. nicht mehr wirkungsvoll gemäß den Grundsätzen der Führung über eine Kommunikationsverbindung geführt werden, da der so genannte „Durchgriff“ über mehrere Führungsebenen nicht vermieden werden kann.
- Führungskräfte oder ihre Führungsgehilfen verfügen i.d.R. über zwei getrennte Kommunikationsverbindungen zu über- und untergeordneten Führungsebenen.
- Es sollte unbedingt vermieden werden, dass die im Einsatz befindlichen Trupps die zugewiesene und im BOS-Funkgerät eingestellte Kommunikationsgruppe wechseln müssen. Führungskräfte müssen jederzeit in der Lage sein, neu zugewiesene Kommunikationsgruppen einzustellen und sich der veränderten Führungsstruktur anzupassen.

3.1.1 Verkehrsformen

Als Verkehrsformen werden mögliche organisatorische Festlegungen zum Über- und Unterstellungsverhältnis der Funkstellen bezeichnet.

3.1.1.1 Sternverkehr

Beim Sternverkehr wird sämtlicher Nachrichtenaustausch ausschließlich über eine Funkstelle mit Leitungsfunktion ausgeführt. Die Kommunikation weiteren Funkstellen untereinander ist nicht vorgesehen.

3.1.1.2 Kreisverkehr

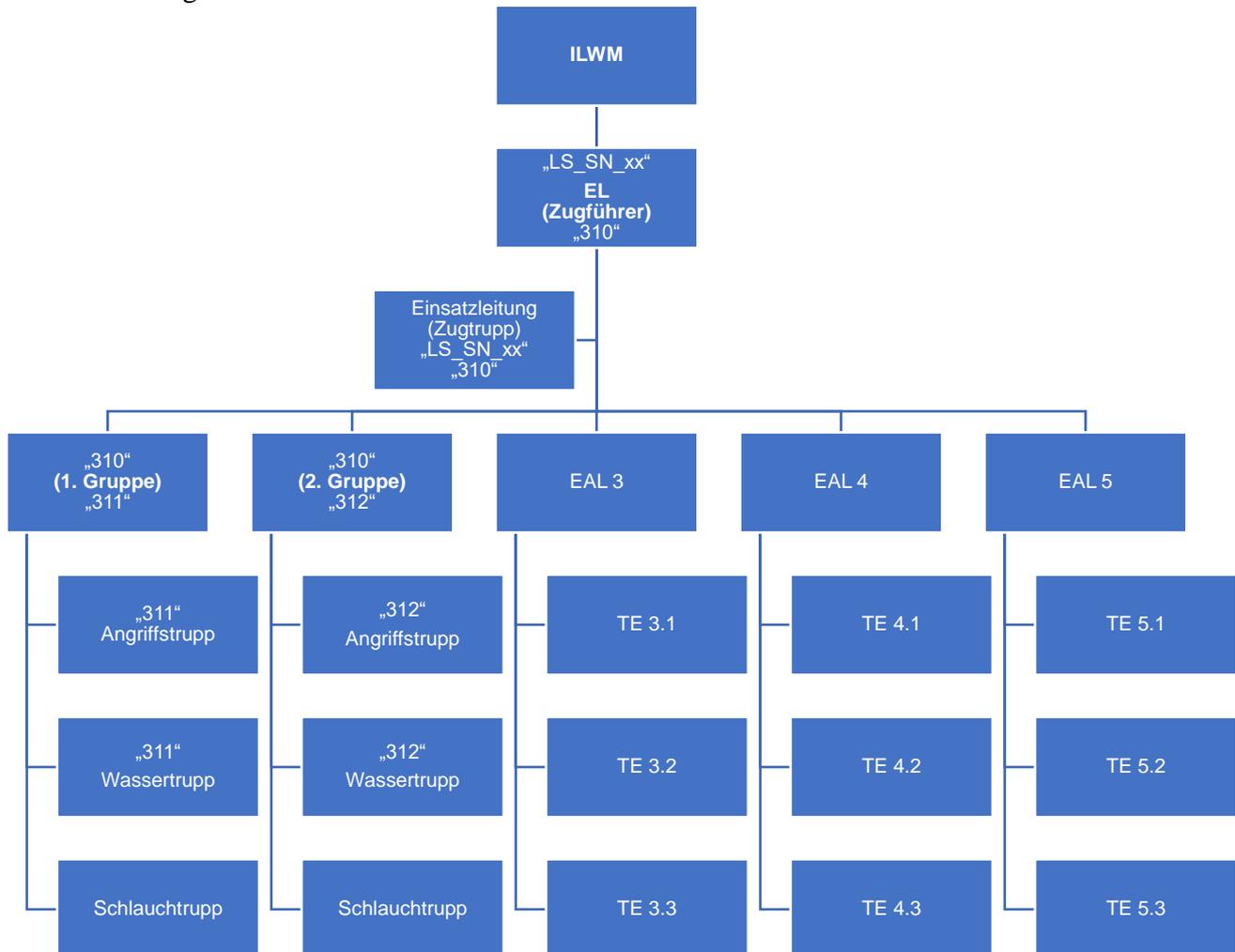
Beim Kreisverkehr können alle beteiligten Funkstellen den Nachrichtenaustausch mit allen anderen beteiligten Funkstellen ausführen ohne eine Funkstelle mit Leitungsfunktion zu berücksichtigen.

3.1.1.3 Querverkehr

Als Querverkehr wird der Nachrichtenaustausch von Funkstellen unterschiedlicher BOS, Kommunikationsgruppen oder Funkverkehrskreise bezeichnet. Hierzu sind im Vorfeld entsprechende Genehmigungen durch die ILWM, soweit nicht bereits in dieser Kommunikationsordnung geregelt, erforderlich.

3.1.2 Aufbauschema Kommunikationsverbindungen (Muster)

3.1.2.1 Zug im Einsatz



3.1.2.2 Zug im Einsatz – Alternative

Abweichend von Abschnitt 3.1.2.1 ist es aus Sicht der Führungsorganisation möglich, einen Einsatz bis Zugstärke welcher von einem gemeinsamen Standort ausrückt, auf einer Kommunikationsgruppe zu führen. Werden dem Einsatz weitere Einheiten zugeordnet wird jedoch die Trennung von Kommunikationsgruppen dringend empfohlen!

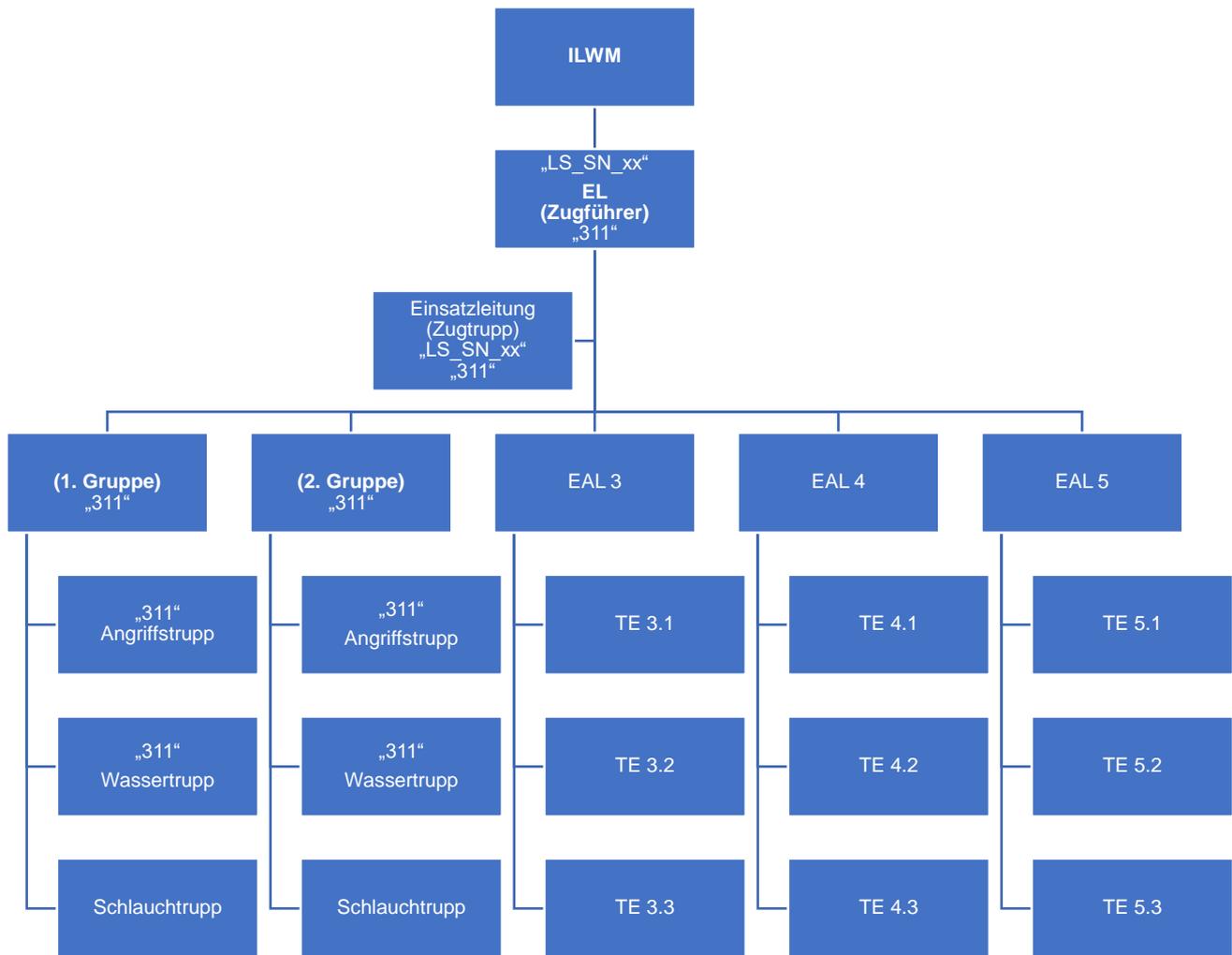


Abbildung 2 „Kommunikationsverbindungen Zug im Einsatz – Alternative“

3.1.2.3 Aufwachsende Einsatzlagen

Aus dem Ersten Zug wird der Erste Einsatzabschnitt. Die Einsatzleitung wird übergeben oder ein entsprechend neuer Einsatzabschnittsleiter eingesetzt. Die Einsatzabschnittsleiter erhalten eigene TMO – Kommunikationsgruppen (siehe auch Abschnitt 2.3.4 – Zuweisung von „Paketen“).

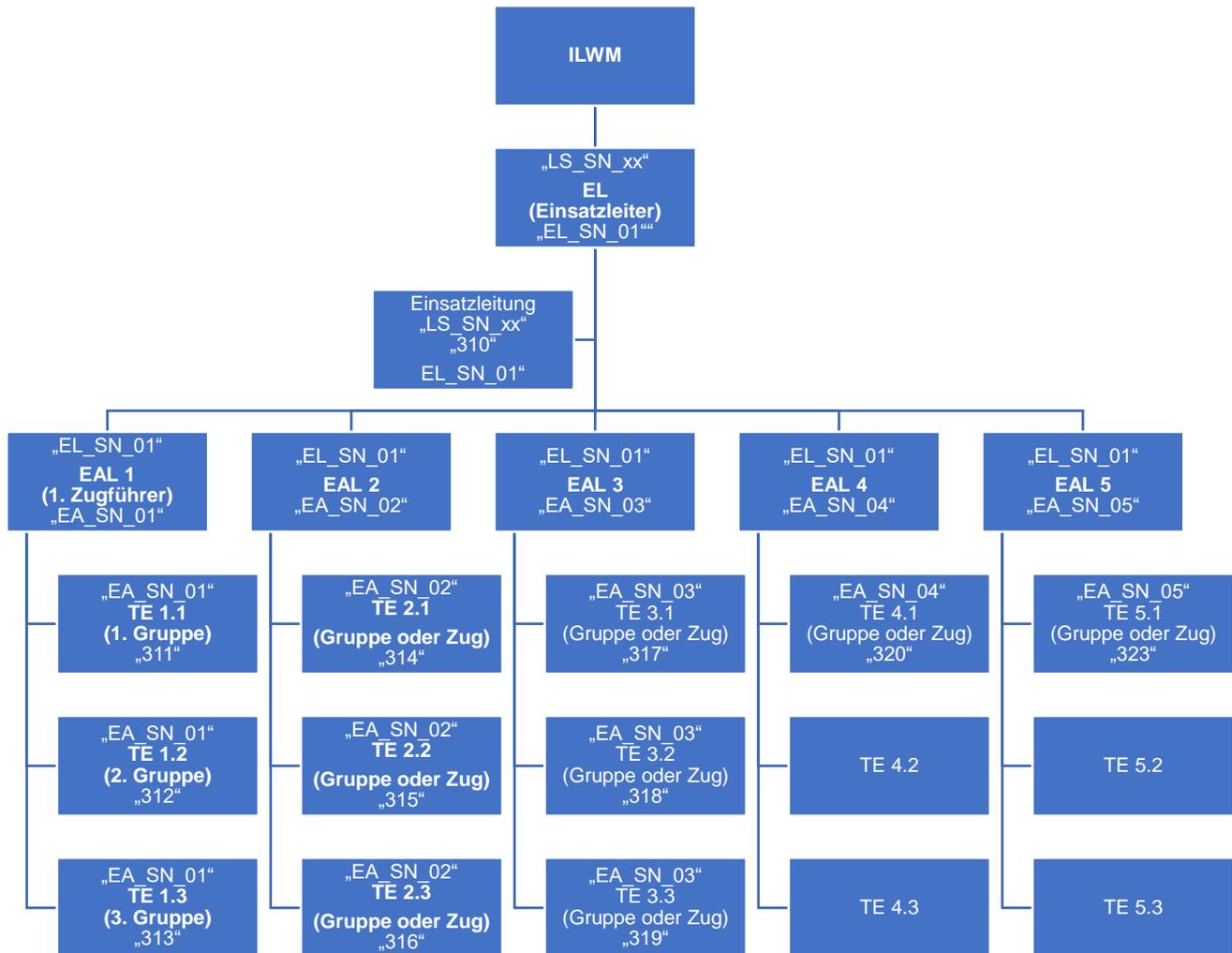


Abbildung 3 „Kommunikationsverbindungen aufwachsende Einsatzlage“

3.1.2.4 Aufwachsende Einsatzlagen – Alternative I

Da die TMO – Kommunikationsgruppen in der Region Westmecklenburg nur einmal vorhanden sind, kann das Aufbauschema gemäß Abschnitt 3.1.2.3 nur für jeweils eine Einsatzlage umgesetzt werden. Kommt es zeitgleich zu einer weiteren „Großlage“ sind alternative TMO – Kommunikationsgruppen zu verwenden (siehe auch Abschnitt 2.3.4 – Zuweisung von „Paketen“).

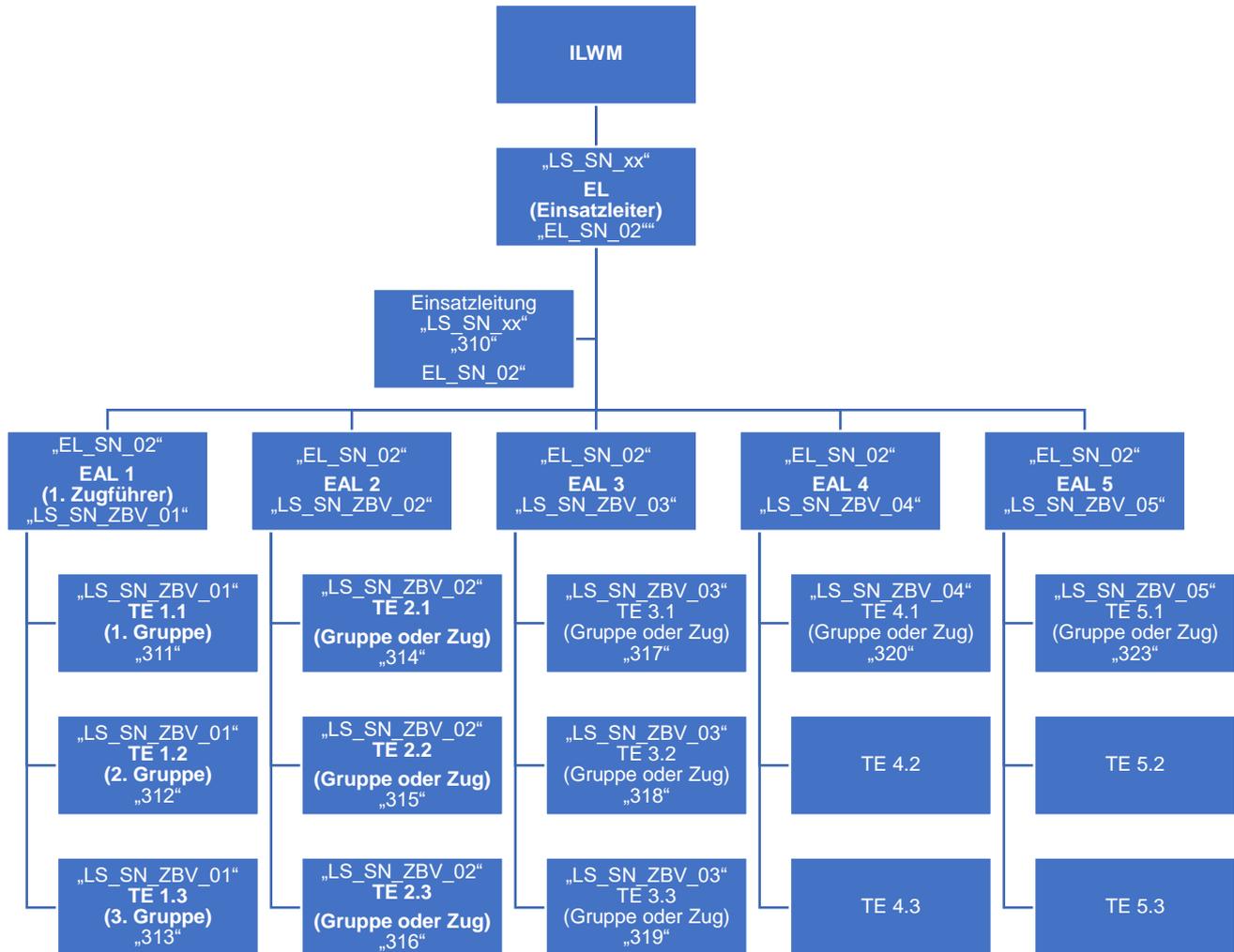


Abbildung 4 „Kommunikationsverbindungen aufwachsende Einsatzlage – Alternative I“

3.1.3 Optische Kennzeichnung von BOS-Funkgeräten

Die Handhabung der BOS-Funkgeräte kann durch eine sinnvolle äußerliche Kennzeichnung erleichtert werden. Die Zuordnung zu Einsatzkräften sollte durch farbige Kennzeichnungen (farbige Drehknöpfe oder Antennenmarkierung) dargestellt werden:

- Führungskräfte weiß
- Angriffstrupp rot
- Wassertrupp blau
- Schlauchtrupp gelb

Handfunkgeräte die für die Kommunikationsverbindung zur übergeordneten Führung vorgesehen sind können an der Antenne zusätzlich gelb über weiß markiert werden.

3.2. Prozessorganisation des Fernmeldeeinsatzes

3.2.1 Grundsätze

Eine klare und einheitliche Kommunikation ist wesentliche Voraussetzung für die Zusammenarbeit aller BOS. Insbesondere ist auf eine einheitliche Terminologie bei der Verwendung von Begriffen zu achten. Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Handfunkgeräte für Einsatzkräfte der Feuerwehr werden immer auf der DMO – Kommunikationsgruppe 311_F* abgeschaltet.
- **Die ersteintreffende Einheit nutzt immer die DMO – Kommunikationsgruppe 311_F***
- Nachrückende Einheiten rufen den Einsatzleiter immer zuerst auf der DMO - Kommunikationsgruppe 310_F*. Meldet dieser sich nicht so kann die erste Einheit über die DMO – Kommunikationsgruppe 311_F* gerufen werden.
- strenge Funkdisziplin halten, Höflichkeitsformeln unterlassen
- Teilnehmer mit „Sie“ ansprechen,
- Nachrichtenaustausch so kurz wie möglich halten,
- deutlich und nicht zu schnell sprechen, nicht zu laut sprechen,
- nicht gebräuchliche Abkürzungen vermeiden, Zahlen unverwechselbar aussprechen,
- Eigennamen und schwerverständliche Worte ggf. buchstabieren.
- Jede gesprochene Nachricht ist mit der Aufforderung „kommen“ abzuschließen.
- Kann die angerufene Funkstelle die gesprochene Nachricht nicht sofort aufnehmen, ist in der Anrufantwort statt „kommen“ das Wort „warten“ zu verwenden.
- Den Empfang einer gesprochenen Nachricht bestätigt die aufnehmende Funkstelle mit „verstanden“ und schließt den Nachrichtenaustausch mit dem Wort „Ende“ oder meldet ihrerseits weiteren Nachrichtenaustausch an.
- Sprech- oder Durchgabefehler sind sofort mit der Ankündigung „Ich berichtige“ zu berichtigen; es ist mit dem letzten richtigen gesprochenen Wort zu beginnen.
- Die aufnehmende Funkstelle hält bei Unklarheiten Rückfrage mit den Worten „Wiederholen Sie“.
- Fragen sind mit dem Wort „Frage“ einzuleiten.

3.2.2 Nachrichtenarten

Nachrichten können im BOS-Funk auf unterschiedliche Arten übermittelt werden:

- Durchsage: formlose einseitig gerichtete Nachricht
- Gespräche: formloser unmittelbarer Nachrichtenaustausch
- Sprüche: formgebundene schriftlich festgelegte Nachrichten.
Sie sind von der Gegenstelle aufzuschreiben.
- Daten: Kurztextnachrichten (SDS); Funkmeldesystem (FMS)

Das Gespräch ist die Standardnachrichtenart für den Nachrichtenaustausch.

3.2.3 Vorrangstufen / Notrufbetrieb / Man-Down

Im Nachrichtenaustausch sind unterschiedliche Vorrangstufen vorgesehen. Die Anrufe oder Nachrichten werden nach ihrer Dringlichkeit bearbeitet. Bestehender Nachrichtenaustausch mit geringerer Wertigkeit ist sofort zu unterbrechen.

Stufe	Status	Zeichen für Niederschriften	Bemerkungen
Einfach	Sprechwunsch	„eee“	Normaler Nachrichtenaustausch
Sofort	Priorisierter Sprechwunsch	„sss“	Hohes Nachrichtenaufkommen; Verzögerungen haben nachteilige Folgen; z.B. Lagemeldungen mit dringenden Nachforderungen.
Blitz (Mayday)	Notfall Alarm	„bbb“	Sehr dringende Nachrichten; z.B. zum Schutz von Menschenleben; Nachrichten im dringenden Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Tabelle 16 „Vorrangstufen“

Die digitalen BOS-Funkgeräte verfügen über eine orange Notruftaste bzw. ggf. Man-Down-Funktion. Durch Druck auf diese Taste geht das digitale BOS-Funkgerät in den Notrufbetrieb. Folgende Funktionen werden ausgeführt:

- Das digitale BOS-Funkgerät wird eingeschaltet, wenn nicht bereits erfolgt.
- Das digitale BOS-Funkgerät geht automatisch in den Sendebetrieb und sendet eine SDS an alle digitalen BOS-Funkgeräte der eingestellten Kommunikationsgruppe. Befindet sich das digitale BOS-Funkgerät im Netzbetrieb (TMO) erfolgt eine Signalisierung in die ILWM.
- Durch den automatischen Sendebetrieb werden die Gespräche aus der Umgebung auf der eingestellten Kommunikationsgruppe unverschlüsselt mit einer Bevorrechtigung ausgesendet. Dieser Sendebetrieb wird nach 30 Sekunden automatisch beendet. Weiterhin wird dieser durch betätigen der Sendetaste, Haus-Taste oder rechten Funktionstaste beendet.

- Sollte es die Notfallsituation erlauben, **betätigt der Bediener zum Absetzen seiner Notfallmeldung in jedem Fall die Sendetaste** um den automatischen Sendebetrieb auf die notwendige Sendezeit zu begrenzen oder ggf. auch zu verlängern. Dadurch steht die Kommunikationsgruppe nach der Notfallmeldung sofort für die Einleitung der notwendigen Maßnahmen oder für Nachfragen zur Verfügung.
- Der Wechsel der Kommunikationsgruppe ist auch im Notrufbetrieb möglich.
- Der Notrufbetrieb wird durch Druck auf die rechte Funktionstaste und anschließender Bestätigung der Displayabfrage am auslösenden Gerät beendet.

3.2.4 Anruf- und Anrufantwort

Der Nachrichtenaustausch beginnt mit dem Anruf. Nachrichtenaustausch zur ILWM wird mit dem Status „Sprechwunsch“ (Status 5), „Prio. Sprechwunsch“ (Status 0) oder der „Notruffunktion“ eröffnet, welcher eine sofortige Bearbeitung durch die Disposition nachsichzieht. Alle sonstigen Anrufe werden durch verbalen Anruf ausgeführt. Der Funkrufname ist so umfassend wie notwendig zu verwenden. Der verbale Anruf besteht aus:

Vorgabe	Beispiel 1	Beispiel 2
Funkrufname der Gegenstelle	Leitstelle Westmecklenburg	Angriffstruppführer 44
Betriebswort „von“	von	von
Eigener Funkrufname	Florian Hagenow 64 21 – 44 - 01	Gruppenführer 44
ggf. einer Ankündigung		Flaschendruck
Betriebswort „kommen“	kommen!	kommen!

Tabelle 17 „Anrufvorgabe“

Die Entgegennahme des Anrufes wird mit der Anrufantwort bestätigt:

Vorgabe	Beispiel 1	Beispiel 2
Betriebswort „Hier“	Hier	Hier
Eigener Funkrufname	Leitstelle Westmecklenburg	Angriffstruppführer 44
ggf. einer Ankündigung		
Betriebswort „kommen“	kommen!	kommen!

Tabelle 18 „Anrufantwortvorgabe“

3.2.5 Nachrichtenaustausch im Einsatz

3.2.5.1 Einsatzauftrag

Die Übermittlung des Einsatzauftrages erfolgt durch die ILWM über die Kommunikationsmittel:

- digitale Funkmeldeempfänger (DME) mittels Alarmierungstext
- digitalem BOS-Funk mittels gesprochener Nachricht
- digitalem BOS-Funk mittels Textnachricht (SDS)
- ergänzend über einem Telefaxgerät*, LvS-Druck, Alarmdrucker der Wache oder

Einsatzfahrzeug

Der Einsatzauftrag beinhaltet:

- Einsatzort
- ggf. Objektbezeichnung
- ggf. Zusatzinformationen
- Einsatzstichwort
- Hilfsmittel

Stellt die Führungskraft beim Erhalt des Einsatzauftrages fest, dass er diesen mit dem derzeitigen Einsatzwert seiner Einheit nicht erfüllen kann, so hat er dies unverzüglich zu melden (siehe Abschnitt 3.2.5.4)

*abgehende Technik

3.2.5.2 Ausrückmeldung

Die Ausrückmeldung ist die Meldung der alarmierten Kräfte über das Ausrücken zum Einsatzort. Sie erfolgt unmittelbar beim tatsächlichen Ausrücken mittels Funkmeldesystem oder nach verbalem Anruf. Erfolgt bei ehrenamtlich besetzten Wachen **innerhalb von sechs Minuten** nach Alarmierung keine Ausrückmeldung so erfolgt die Alarmierung einer weiteren vergleichbaren Einheit gemäß Bereichsfolgen.

3.2.5.3 Eintreffmeldung

Die Eintreffmeldung ist eine Meldung der alarmierten Kräfte über ihr Eintreffen an dem Einsatzort. Sie erfolgt unmittelbar beim Eintreffen mittels Funkmeldesystem oder nach verbalem Anruf.

3.2.5.4 Lagemeldung und Nachforderungen

Im Allgemeinen stellen Meldungen die wichtigste Grundlage für die Lagefeststellung dar. Jede Führungskraft ist innerhalb ihres Verantwortungsbereichs ohne besonderen Befehl zur Lagefeststellung und zur Abgabe von Meldungen an die übergeordnete Führungsebene verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt insbesondere:⁴

- nach Vollzug von erhaltenen Einsatzaufträgen; ab H2/F2 zwingend
- bei Undurchführbarkeit erhaltener Einsatzaufträge;
- bei Lageänderungen, die eine Reaktion erfordern könnten.
- regelmäßig alle 60 Min, wenn vorherige Punkte nicht zu treffen.

Bei der Abgabe von Meldungen müssen folgende Anforderungen beachtet werden:

- Meldungen müssen unverzüglich erfolgen;
- Meldungen müssen den Zeitpunkt der Feststellung des Ereignisses oder Anlasses enthalten;
- Meldungen müssen klar, sachlich und unmissverständlich sein;
- Meldungen müssen kurzgefasst, aber vollständig sein;
- Meldungen dürfen weder über- noch untertrieben sein;
- Tatsachen und Vermutungen sind deutlich voneinander zu unterscheiden;
- Meldungen sind ihrer Dringlichkeit entsprechend zu kennzeichnen und zu behandeln;
- Bei der Bewertung einer Meldung ist die Person des Meldenden zu berücksichtigen.

In allen Meldungen ist deutlich zu machen, ob der Meldungsinhalt

- auf eigenen Wahrnehmungen beruht;
- aufgrund der Aussage von Dritten erfolgt;
- auf Vermutungen der meldenden Person beruht.

⁴ Vgl. DV 100; Abschnitt 3.3.1.3

Für Lagemeldungen und Nachforderungen ist das nachfolgende Schema zu verwenden:

M	=	Meldender	Funkrufname des Einsatzmittels
E	=	Einsatzort	Anschrift oder Ortsbeschreibung
L	=	Lage	Art des Ereignisses, Ausbreitung und Gefahren; Einsatzstichwort nennen!
D	=	Durchgeführte Maßnahmen	Maßnahmen der Gefahrenabwehr
E	=	Eingesetzte Kräfte	Einsatz der Teileinheiten; besondere Einsatzmittel; ggf. geschätzte Einsatzdauer
N	=	Nachforderungen	Benennung der benötigten Mittel mit jeweiligen Gesamtanzahl. (z.B. einen dritten Rettungswagen und einen vierten Rettungswagen)

Die Nennung des Einsatzstichwortes ist notwendig um der ILWM mitzuteilen, ob das zur Alarmierung verwendete Stichwort mit der Lage vor Ort übereinstimmt. Die Änderung des Stichwortes aufgrund der vorgefundenen Lage ist für die weitere Einsatzabwicklung unter Umständen von **hoher Bedeutung und eine wichtige Aufgabe des Einsatzleiters!**

Die Lagemeldung und Nachforderung ist durch den Nachnamen und die Funktionsbezeichnung des Absenders zu ergänzen:

Vorgabe	Beispiel 1	Beispiel 2
Meldender	Florian Hagenow 64 21 – 11 – 01	Florian Crivitz 56 21 – 11 – 01
Einsatzort	Hauptstraße 1	BAB 14; Kilometer 22 Richtung Wismar
Lage	Kellerbrand; Rauchausbreitung auf zwei Treppenräume; Menschenleben in Gefahr	Verkehrsunfall mit zwei PKW; eine Person eingeklemmt
Durchgeführte Maßnahmen	Menschenrettung eingeleitet	Menschenrettung und Vollsperrung eingeleitet
Eingesetzte Kräfte	Ein Trupp im Innenangriff	Alle Kräfte im Einsatz
Nachforderungen	Wir benötigen einen zweiten Löschzug und den Rettungsdienst	Kräfte und Mittel reichen aus
Betriebswort „Absender“	Absender	Absender
Nachname, Funktionsbezeichnung	Mustermann, Zugführer	Mustermann, Zugführer
Betriebswort „Kommen“	kommen	kommen

Tabelle 19 „Vorgabe Lagemeldung / Nachforderung“

3.2.5.5 Kräfte und Mittel reichen aus

Wir durch den Einsatzleiter festgestellt, dass die bereits vor Ort eingetroffenen Einsatzkräfte ausreichen, erfolgt die Rückmeldung „Kräfte und Mittel reichen aus, alle anfahrenden Kräfte können abrechen“ oder „**von der Einsatzstelle, Abspannen**“

Beides gilt nicht für anrückende Kräfte des Rettungsdienstes, diese müssen gesondert genannt werden, wenn sie nicht erforderlich sind.

Bestimmte Ereignisse und Sachverhalte unterliegen einer besonderen Meldeordnung. Bei Bekanntwerden dieser Ereignisse sind diese sofort zu melden:

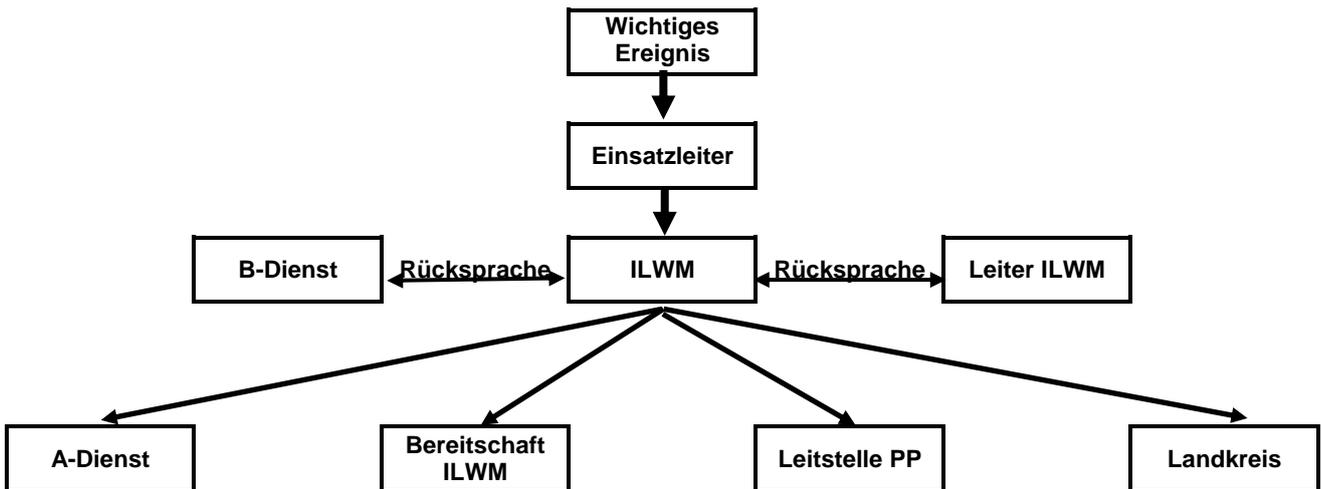


Abbildung 5 „Meldeschema wichtige Ereignisse“

Wichtige Ereignisse sind insbesondere:

- a) wenn der Katastrophenfall ausgerufen wurde,
- b) großflächige, kreisübergreifende Gefahren-, Schadens- und Großschadenslagen,
- c) über das übliche Maß hinaus auftretende Erkrankungshäufungen und sehr seltene Infektionskrankheiten,
- d) Ereignisse mit einer Anzahl von Betroffenen >100, Verletzten >20, Todesopfern >5 (z.B. Zugunglücke, Massenkarambolagen auf der Straße, Havarien, Busunglücke, MANV),
- e) Ereignisse, bei denen Einsatzkräfte getötet oder schwer verletzt wurden,
- f) Ereignisse, bei denen außergewöhnliche Sachschäden eingetreten sind bzw. ein Kräfteinsatz >100 gegeben ist, (z.B. Unwetter, Stürme, Schnee, Explosionen),
- g) Hochwasserereignisse entsprechend der Hochwassermeldeverordnung,
- h) Wald-, Heide- und Ödlandbrände >10 ha
- i) Ereignisse bei denen kritische Infrastrukturen großflächig gestört und / oder längerfristig betroffen sind (z.B. Strom, Gas, Telekommunikation, Verkehr, Wasser),
- j) länger andauernde Ereignisse mit erheblichen Auswirkungen, die eine Warnung bzw. vorsorgliche Information der Bevölkerung erforderlich machen (z.B. CBRN-Lagen, Laborunfälle, erheblicher Schadstofffreisetzung, Tierseuchen),
- k) Ereignisse mit großflächiger oder erheblicher Umweltbelastung (z.B. Gewässerverunreinigungen, Havarien),
- l) Ereignisse, zu deren Bekämpfung Spezialtechnik Dritter erforderlich ist,
- m) sonstige außergewöhnliche Ereignisse die ein besonderes Medieninteresse hervorrufen (z.B. besondere Personen (VIP) betroffen sind, Ereignisse mit erheblichen Auswirkungen auf besondere (historische) Gebäude, Museen, Kirchen, Kulturgut).

3.2.5.6 Abrückmeldung

Die Abrückmeldung wird von den im Einsatz befindlichen Kräften beim Verlassen des Einsatzortes abgegeben. Sie erfolgt unmittelbar mittels Funkmeldesystem oder nach verbalem Anruf.

3.2.5.6 Abschlussmeldung

Die Schlussmeldung erfolgt durch den Einsatzleiter verbal zur ILWM nach vorangegangenem Anruf.

Die Schlussmeldung beinhaltet:

- M = Meldende Person
- E = Einsatzstelle
- L = Lage
- D = Durchgeführte Maßnahmen
- E = Einheiten, die eingesetzt wurden
- N = Nachforderungen /Übergabe EST

Die Schlussmeldung ist durch den Nachnamen und die Funktionsbezeichnung des Absenders zu ergänzen:

Vorgabe	Beispiel 1
Ende der eingeleiteten Maßnahmen	Die eingeleiteten Maßnahmen sind abgeschlossen
Noch zu informierende Personen / Organisationen	Der Eigentümer ist zu informieren
Durchführung von Kontrollen	Weitere Kontrollen sind nicht vorgesehen
Einsatzstelle übergeben an	Die Einsatzstelle ist an die Polizei übergeben
Betriebswort „Absender“	Absender
Nachname, Funktionsbezeichnung	Mustermann, Einsatzleiter
Betriebswort „Kommen“	kommen

Tabelle 20 „Vorgabe Schlussmeldung“

3.2.6 Sonstiger Nachrichtenaustausch

3.2.6.1 Meldung der Einsatzbereitschaft

Der ILWM sind alle Fahrzeugbewegungen und andere Sachverhalte zu melden, welche die Einsatzbereitschaft oder den Einsatzwert des Einsatzmittels in einem größeren Ausmaß negativ beeinflussen. Die Meldung erfolgt mittels Funkmeldesystem. Hierzu gehören:

- Fahrzeugbewegungen außerhalb des Ausrückebereichs (siehe FMS – Status 9)
- Fahrzeugbewegungen außerhalb des Bereiches der ILWM oder dieses im Alarmfall sonst nicht zur Verfügung steht (siehe FMS – Status 6)
- Defekt / Ausfall des gesamten Einsatzmittels (siehe FMS – Status 6)
- Ende der Dienst- oder Vorhaltezeit bei ständig besetzten Wachen (siehe FMS-Status 6)
- Defekt / Ausfall wichtiger Ausrüstungsgegenstände, z.B. entgegen der Standartausstattung kein Löschwasser, keine Atemschutzgeräte oder keine Rettungsgeräte zur Technischen Hilfeleistung vorhanden. (siehe FMS – Status 6)

Die Meldung über die wiederhergestellte Einsatzbereitschaft erfolgt ebenso ausschließlich mittels Funkmeldesystem zum tatsächlichen Zeitpunkt (siehe FMS – Status).

Die Abmeldung einer gesamten Wache (Ortsfeuerwehr) erfolgt ausschließlich schriftlich.

3.2.6.2 Verständigungsverkehr

Der Verständigungsverkehr dient der Überprüfung des BOS-Funkgerätes und / oder der Kommunikationsverbindung. Mit der ILWM sollte dieser nur in begründeten Ausnahmefällen durchgeführt werden. Der Verständigungsverkehr wird nach erfolgtem Anruf wie folgt durchgeführt:

Vorgabe	Beispiel 1	Beispiel 2
Betriebswort „Frage“	Frage	
„Verständigung?“	Verständigung?	
Betriebswort „kommen“	kommen	

Tabelle 21 „Vorgabe Verständigungsverkehr“

Durch die Gegenstelle erfolgt die Beurteilung und Rückmeldung:

- gut
- mit Unterbrechungen
- mit Rauschen
- mit Verzerrungen
- unverständlich

3.2.7 Buchstabieralphabet

Muss buchstabiert werden, ist dies mit „Ich buchstabiere“ einzuleiten. Es ist ausschließlich das nationale Buchstabieralphabet zu verwenden.

A	Anton
Ä	Ärger
B	Berta
C	Cäsar
CH	Charlotte
D	Dora
E	Emil
F	Friedrich
G	Gustav
H	Heinrich
I	Ida

J	Julius
K	Kaufmann
L	Ludwig
M	Martha
N	Nordpol
O	Otto
Ö	Ökonom
P	Paula
Q	Quelle
R	Richard

S	Samuel
SCH	Schule
T	Theodor
U	Ulrich
Ü	Übermut
V	Viktor
W	Wilhelm
X	Xantippe
Y	Ypsilon
Z	Zacharias

Tabelle 22 „Buchstabieralphabet“

3.2.8 Betriebsworte

Betriebsworte sind für den verbalen Nachrichtenaustausch vorgesehene standardisierte Worte, welche für bestimmte Verfahren immer wiederkehrt Anwendung finden. Sie kennzeichnen diese Verfahren und sind einheitlich zu verwenden:

Absender	Diesem Betriebswort folgt der Name und die Funktionsbezeichnung des tatsächlichen Absenders einer Nachricht in Person
berichtige(n)	Leitet die Korrektur einer Nachricht ein
Blitz	Kennzeichnung einer Vorrangstufe
Buchstabiere(n)	Leitet das Buchstabieren gemäß Buchstabieralphabet ein
Ende	Schließt den Nachrichtenaustausch ab
Frage	Leitet eine Frage ein
Hier	Dem Betriebswort folgt der Funkrufname (OPTA) der aussendenden Funkstelle
Kommen	Fordert die Gegenstelle zum Aussenden der Nachricht auf
Mayday	Kennzeichnung einer Vorrangstufe
Sofort	Kennzeichnung einer Vorrangstufe
Von	Dem Betriebswort folgt der Funkrufname (OPTA) der rufenden Funkstelle
Warten	Fordert die Gegenstelle auf zu warten
Wiederhole(n)	Leitet das Wiederholen einer Nachricht ein

Tabelle 23 „Betriebsworte“

3.2.9 Funkmeldesystem

Das Funkmeldesystem hat die Aufgabe, immer wieder verwendete Nachrichten, die im Klartext gesprochen einen erheblichen Zeitbedarf haben, in Form eines Datentelegramms (SDS) zu übermitteln. Missverständnisse werden vermieden. Die Übermittlung ist in beide Richtungen, also vom BOS-Funkgerät zur ILWM (Statusmeldung) und auch umgekehrt (Fernanweisung) möglich. Die Statusmeldungen werden in einer separaten Kommunikationsgruppe versendet und belasten die geschaltete Kommunikationsgruppe nicht. Grundsätzlich werden alle vollständig empfangenden Datentelegramme von der ILWM quittiert, jedoch nur logische und zulässige Statuswechsel ordnungsgemäß registriert. Der Status ist eine wesentliche Grundlage der Einsatzbearbeitung der ILWM, alle Bediener sind für die ordnungsgemäße Verwendung verantwortlich!

Status	Kurzwahl	Verwendung
Notfall Alarm	orange Taste	Notrufbetrieb siehe Abschnitt 3.2.3
Prio.Sprechw	0	Priorisierter Sprechwunsch (Anruf) siehe Abschnitt 3.2.4
eb Funk	1	Das Einsatzmittel meldet sich einsatzbereit z.b. auf der Rückfahrt zur Wache oder während einer Fahrt außerhalb eines Einsatzauftrages. Der Status darf jedoch nicht verwendet werden, wenn sich das Einsatzmittel außerhalb seines Ausrückebereichs befindet, da es mit Status 1 für einen Einsatz vorgeschlagen wird.
Wache	2	Das Einsatzmittel ist an der Wache, alle Maßnahmen der Einsatznachbereitung sind abgeschlossen.
Zum EO	3	Ausrückmeldung gemäß Abschnitt 3.2.5.2 Die Mindestbesetzung ist gegeben. Das Einsatzmittel hat den Auftrag übernommen und ist auf dem Wege zum Einsatzort. (Einsatztaktische Zusatzinformationen beachten!)
am EO	4	Eintreffmeldung gemäß Abschnitt 3.2.5.3
Sprechwunsch	5	Sprechwunsch (Anruf) siehe Abschnitt 3.2.4
außer Dienst	6	Das gesamte Einsatzmittel geht aus technischen Gründen oder wegen Ende der Dienstzeit der Besetzung außer Dienst (nicht fahrbereit). Das Einsatzmittel würde im Alarmfall nicht eingesetzt werden (können).
Zum Zielort	7	Beginn des Patiententransportes (Einsatztaktische Zusatzinformationen beachten) Im Bereich der BF Schwerin: Nutzung auch bei Tier- oder Fahrzeugtransport.
Am Zielort	8	Das Transportziel wurde erreicht. Der Patient wird übergeben. Im Bereich der BF Schwerin: Nutzung auch bei Tier- oder Fahrzeugtransport.
Eb außerhalb	9	Das Einsatzmittel befindet sich nicht im Ausrückebereich, ist aber einsatzbereit auf Funk.
Abfrage	*	Abfrage des aktuellen Auftrages; dieser wird als SDS zugesendet und auf dem Display angezeigt
Schalte DMO		
Schalte TMO		
Einrücken		
Lagemeld.		Geben Sie beim Eintreffen unverzüglich eine Lagemeldung ab.
An Alle		
Eigensicherg		Achten Sie beim Eintreffen verstärkt auf ihre eigene Sicherheit
Melden!		
Telefon		
zur Wache!		
Sprechen!		
entlassen		
Sonderrechte		
positiv		
Standort?		
negativ		
Gerät prüfen		

Tabelle 24 „Funkmeldesystem“

4. Führungsorganisation

4.1 Kennzeichnung von Führungskräften

siehe Landesregelung "**Kennzeichnung von Führungskräften im Einsatz**"

5. Leitstellenauslastungsstufen

Um den Einsatzkräften bei der Alarmierung bereits erste Informationen über eine mögliche veränderte Auslastung der ILWM zu geben, werden die Leitstellenauslastungsstufen (LAS) genutzt. Diese werden bei der Alarmierung über DME und bei Bedarf über weitere Meldewege bekanntgegeben. Weiterführende Informationen in der Anlage C.

Es gibt folgende LAS: LAS 0, LAS 1, LAS 2 und LAS 3.

Glossar

Alarmierung	Alarmierung ist die verbindliche Aufforderung der Einsatzkräfte, die Einsatzbereitschaft herzustellen und/oder an die der Bevölkerung, bestimmte Verhaltensregeln zu befolgen. (BBK)
Befehlsstelle	Befehlsstelle ist der Sitz der Einsatzleitung. Soweit die Festlegung von Einsatzabschnitten erforderlich ist, können für diese weiteren nachgeordneten Befehlsstellen eingerichtet werden. Die Befehlsstelle kann ortsfest oder beweglich eingerichtet werden. (BBK)
BOS-Funkgerät	Speziell und ausschließlich für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben vorgesehene Funkgerät
BOS-Kommunikationsmittel	Speziell und ausschließlich für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben vorgesehene Kommunikationsmittel
Einsatzkräfte	Einsatzkräfte sind alle im Einsatz tätigen Mannschaften mit ihrem zugehörigen Gerät und die Hilfskräfte. (DV100)
Einsatzleiter	Von der Gefahrenabwehrbehörde (i.d. R. Kommune) benannte Führungskraft (i.d.R. Feuerwehr), die für die Durchführung der operativ-taktischen Maßnahmen eines Einsatzes verantwortlich ist. Dem Einsatzleiter obliegen die Leitung der unterstellten Einsatzkräfte und die Koordination aller bei der Gefahrenabwehr vor Ort beteiligten Institutionen. (BBK)
Einsatzleitung	Einrichtung zur Führung und Leitung im Einsatz. Eine Einsatzleitung besteht aus dem Einsatzleiter, unterstützt durch eine rückwärtige Führungseinrichtung (z. B. Leitstelle) sowie ggf. unterstützt durch Führungsassistenten und Führungshilfspersonal einschließlich der erforderlichen Führungsmittel. (BBK)
Einsatzmittel	Einsatzmittel sind Einrichtungen, Fahrzeuge (Einsatzfahrzeuge), Geräte und Materialien, die Einsatzkräfte zur Auftragsbefreiung benötigen. (DV 100)
Einsatzstelle	Die Einsatzstelle ist der Ort / das Objekt, an dem Einsatzkräfte bei Bränden, Unglücksfällen oder sonstigen Notständen tätig werden. Die Einsatzstelle kann in Einsatzabschnitte unterteilt werden. (DV100)
Funkgerät	Ein spezielles Kommunikationsmittel welches drahtlos mittels elektromagnetischer Wellen arbeitet.
Funkstelle	Funkstellen sind Funkgeräte oder andere Sende- Empfangsanlagen
Informations- und Kommunikationsmanagement (IuK)	Planen, Gestalten, Überwachen und Steuern von Informationen und Kommunikation als Mittel zur erfolgreichen Auftragsbefreiung. Die Kommunikation und Informationsverarbeitung erfolgen durch Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologie und -infrastrukturen. (BBK)
Kommunikationsgruppe	Als Kommunikationsgruppe wird das technische Zusammenfügen mehrerer Kommunikationsmittel bezeichnet. Alle Teilnehmer einer Kommunikationsgruppe erhalten die gleichen Nachrichten.
Kommunikationsmittel	Kommunikationsmittel sind diejenigen technischen Mittel, mit deren Hilfe eine Verständigung möglich wird (Informationsübermittlung). Sie sind in Leistung, Zuverlässigkeit und Zeitbedarf für Aufbau und Übertragung unterschiedlich zu bewerten. Zu unterscheiden sind drahtgebundene und drahtungebundene Kommunikationsmittel. (DV100)
Kommunikationsmittelübersicht	Kommunikationsmittelübersicht ist eine tabellarische Aufstellung aller im Einsatz befindlichen Kommunikationsmittel mit Angaben über Dienststellen, Funkrufnamen, Funkverkehrsreise /Kommunikationsgruppen und Gegenstellen sowie der Verkehr- oder Betriebsart.
Kommunikationsplan	Kommunikationsplan ist eine bildliche Darstellung der Kommunikationsverbindungen mit Angabe der wichtigsten technischen und betrieblichen Eigenschaften. Er dient zur Darstellung der Erreichbarkeit gleichrangiger, vorgesetzter und nachgeordneter Stellen.
Massenanfall von Verletzten (MANV)	Notfall mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen, der mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung des Rettungsdienstes aus dem Rettungsdienstbereich nicht bewältigt werden kann (BBK)
Wache	Als Wache wird jedes Gebäude zur Unterbringung von Einsatzfahrzeugen und anderen Einsatzmittel verstanden. Bei ehrenamtliche Wachen befindet sich das Personal i.d.R. nicht ständig in der Wache.

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1 „Kommunikationsverbindungen Zug im Einsatz“

Abbildung 2 „Kommunikationsverbindungen Zug im Einsatz – Alternative“

Abbildung 3 „Kommunikationsverbindungen aufwachsende Einsatzlage“

Abbildung 4 „Kommunikationsverbindungen aufwachsende Einsatzlage – Alternative I“

Abbildung 5 „Meldeschema wichtige Ereignisse“

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1 „Ausstattung digitale BOS-Funkgeräte“

Tabelle 2 „Termine und Zyklen der Probeauslösungen“

Tabelle 3 „Kennworte der Organisationen“

Tabelle 4 „Art der Wache oder Einheit“

Tabelle 5 „Art der Funkstelle“

Tabelle 6 „Gerätekennezeichen“

Tabelle 7 „Reduzierung der OPTA beim Nachrichtenaustausch I“

Tabelle 8 „Reduzierung der OPTA beim Nachrichtenaustausch II“

Tabelle 9 „Gesprächsgruppen TMO“

Tabelle 10a „Gesprächsgruppen DMO“ (bis 31.07.2014)

Tabelle 10b „Gesprächsgruppen DMO“ (ab 01.08.2014)

Tabelle 11 „Zusatzzeichen DMO-Gruppen“

Tabelle 12 „Kommunikationsgruppen eigener Ordner“

Tabelle 12a „Kommunikationsgruppen Städte/Ämter“

Tabelle 13 „Zuweisung von Kommunikationsgruppen“

Tabelle 16 „Vorrangstufen“

Tabelle 17 „Anrufvorgabe“

Tabelle 18 „Anrufantwortvorgabe“

Tabelle 19 „Vorgabe Lagemeldung / Nachforderung“

Tabelle 20 „Vorgabe Schlussmeldung“

Tabelle 21 „Vorgabe Schlussmeldung“

Tabelle 22 „Buchstabieralphabet“

Tabelle 23 „Betriebsworte“

Tabelle 24 „Funkmeldesystem“

Meldung über den Verlust und Sperrung eines Funkgerätes
per Fax / Mail an ILWM: 0385-489349-99 / ilwm@schwerin.de

Funkrufname / OPTA:		ISSI:	
Geräteart:	<input type="checkbox"/> MRT <input type="checkbox"/> HRT	Verlust vermutlich durch:	<input type="checkbox"/> Diebstahl <input type="checkbox"/> andere Umstände
Letzte Betriebsart:	<input type="checkbox"/> TMO <input type="checkbox"/> DMO	Datum und Zeitpunkt des Verlustes / der Feststellung:	
Ort / Bereich des Verlustes:			
Zubehör:			
Name:		Vorname:	
Bezeichnung der Wache:		Standort der Wache:	
Funktion:		Telefonnummer für Rückruf:	
<p><i>Darstellung des Sachverhaltes (ggf. zusätzliche Seite)</i></p>			
Eingeleitete Sofortmaßnahmen	<input type="checkbox"/> Suche und Befragung von Personen (in der Darstellung zum Sachverhalt angeben) <input type="checkbox"/> Meldung an Vorgesetzte <input type="checkbox"/> Sperrung des Gerätes über zugewiesene Leitstelle <input type="checkbox"/> Anzeige des Verlustes bei der Polizei (Vorgangsnummer mit angeben)		
<i>Name</i>	<i>Datum</i>	<i>Unterschrift</i>	
Erstellt: ILWM, Lehmann, Gabler	Version: 4.12	Stand: 13.05.2024	Seite: 51

**Niederschrift über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen
-Verhandelt-**

Vor der/dem Unterzeichnenden erschien heute zum Zwecke der Verpflichtung nach § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 547) *)

Frau/Herr _____ geboren am _____

beschäftigt/tätig bei _____

wird auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner Obliegenheiten verpflichtet. Ihr/Ihm wurde der Inhalt der folgenden Strafvorschriften des Strafgesetzbuches *) bekannt gegeben:

- § 133 Absatz 3 (Verwahrungsbruch)
- § 201 Abs. 3 (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes)
- § 203 Abs. 2, 4, 5 (Verletzung von Privatgeheimnissen)
- § 204 (Verwertung fremder Geheimnisse)
- § 331, 332 (Vorteilsannahme und Bestechlichkeit)
- § 353 b (Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht)
- § 358 (Nebenfolgen)
- § 97 b Absatz 2 i.V.m. §§ 94 (Verrat in irriger Annahme eines illegalen Geheimnisses)
bis 97
- § 355 (Verletzung des Steuergeheimnisses)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es verboten ist, dienstliche Aufzeichnungen für nichtdienstliche Zwecke zu fertigen oder im persönlichen Gewahrsam zu haben.

Sie/Er erklärt, nunmehr von dem Inhalt der genannten Bestimmungen unterrichtet zu sein. Sie/Er unterzeichnet dieses Protokoll nach Verlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift und der oben genannten Vorschriften.

Ort

Datum

verpflichtet durch:

(Unterschrift/Amtsbezeichnung)

(Unterschrift der/des Verpflichteten)

Ausfertigung Personalakte

Ausfertigung f. den Verpflichteten einschl. Vorschriften

